



HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung und Vorbericht 2016

Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2024

Teil I und II



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2016 – kompakt, konkret und konsequent – Zukunftssicherung für Hückeswagen

	Seite
1. Haushalt 2016 – kompakt, konkret und konsequent	3 - 21
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 6
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	7 - 7
1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	8 - 9
1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt	10 - 10
1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals	11 - 13
1.5.1 Gesetzliche Grundlagen	11 - 12
1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	13 - 13
1.6 Woher kommt das Geld	14 - 14
1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	15 - 16
1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen?	17 - 17
1.9 Fazit	18 - 21

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

	Seite
1. Haushaltssatzung	25 - 28
2. Organisation und Statistik	29 - 32
2.1 Organigramm	29 - 29
2.2 Statistische Übersichten	30 - 32
3. Haushaltssicherungskonzept	33 - 56
3.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	33 - 34
3.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	35 - 39
3.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	40 - 47
3.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	48 - 49
3.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes	50 - 56
4. Gesamtergebnisplan	57 - 120
4.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen	57 - 103
4.2 Besondere Haushaltspositionen	104 - 120
4.2.1 <i>Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen</i>	<i>104- 107</i>
4.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren	104 - 105
4.2.1.2 Friedhofsgebühren	106 - 107
4.2.2 <i>Unterhaltung der städt. Gebäude</i>	<i>108 - 113</i>
4.2.3 <i>Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"</i>	<i>114 - 118</i>
4.2.4 <i>Interkommunale Zusammenarbeit</i>	<i>119 - 120</i>

	Seite
5. Gesamtfinanzplan	121 - 138
5.1 Gesamtfinanzplan	121 - 121
5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	123 - 131
5.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen	132 - 135
5.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	136 - 136
5.5 Schuldenübersicht	137 - 138
6. Haushaltsvermerke und die Kosten- und Leistungsrechnung	139 - 142
6.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes	139 - 140
6.2 Kosten- und Leistungsrechnung	141 - 142
7. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	143 - 157
7.1 Produktkennzahlenübersicht	143 - 150
7.2 Bilanzanalyse	151 - 153
7.3 Haushaltsanalyse	154 - 157

Teil III

Haushaltsplan und Anlagen

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 388
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	389 - 390
3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2014	391 - 392
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	393 - 394
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	395 - 396
6. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	397 - 398
7. Stellenplan und Stellenübersicht	399 - 404
8. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	405 - 470
8.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	407 - 424
8.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	425 - 440
8.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	441 - 450
8.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	451 - 464
8.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	465 - 470

Teil I

Haushalt 2016
kompakt, konkret und konsequent
—
Zukunftssicherung für Hückeswagen

1. Haushalt 2016 – kompakt, konkret und konsequent

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

Sie erhalten mit dieser Broschüre auch in diesem Jahr übersichtlich und auf den Punkt gebracht die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushalt der Schloss – Stadt Hückeswagen für die Jahre 2016 bis 2019 und darüber hinaus für den Zeitraum des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes (im Folgenden: HSK) bis zum Jahre 2024. Erst dann kann entsprechend unserer Planungen ein echter Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen dargestellt werden.

In der Zwischenzeit ist es spannend zu verfolgen, wie die öffentliche Diskussion und die Diskussionen und Entscheidungen im Stadtrat verlaufen. Was ist unverzichtbar in unserer Stadt? Wo wollen und können wir uns einschränken und welche Belastungen sind ortbezogen und kommen somit auf den örtlichen Steuerzahler zu?

Sie dürfen an dieser Stelle aufmerken: die ursprünglich eingeplante Parkraumbewirtschaftung wurde nicht mehr vorgesehen, da die Parksituation unsere Stadt positiv prägt und einen deutlichen Vorteil im Vergleich mit anderen Kommunen im Umfeld darstellt. Außerdem wurde die schon im letzten Jahr erhobene und sehr verständliche Forderung nach maßvollen Steuererhöhungen berücksichtigt. Andererseits mussten aber auch Einsparungen eingeplant werden, die für die Menschen in unserer Stadt spürbar werden.

Es stellt sich aber immer wieder heraus, dass wir als Stadt eben nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Wir bieten bedarfsorientiert kommunale Dienstleistungen an, in guter Qualität und zu einem akzeptablen „Preis“. Was wir nicht beeinflussen können - was aber im Wesentlichen die Probleme verursacht - ist die finanzielle Beteiligung der Stadt an den sozialen Sicherungssystemen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden aktuell die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Wir erfahren aus den Medien auch von entsprechenden Problemen und geplanten Steuererhöhungen in anderen Städten. Außerdem ist der starke Zustrom von Menschen, die um Asyl nachsuchen, eine sehr starke Herausforderung für

unser Land und somit auch für unsere Stadt. Auf diese Situation, die für die künftigen Jahre sehr prägend ist, wird ausführlich im Rahmen des Vorberichtes eingegangen!

Der Steuereinbruch in den vergangenen Jahren und somit auch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten durch einige Sondereffekte – insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen - noch einigermaßen dargestellt werden. Es war daher in der Vergangenheit möglich, sogenannte Anzeigehaushalte aufzustellen und damit höhere Steuerbelastungen und den Weg in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Das ist nun nicht mehr möglich. Die strukturell bedingte Unterfinanzierung unseres Haushaltes muss beendet werden und zwar in erster Linie durch äußerste Sparsamkeit und in dem sich dann ergebenden unabdingbaren Maße durch Steuererhöhungen. Die finanzielle Situation ist sehr ernst. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung des Kassenkreditbedarfes und somit auch zu einer deutlichen Belastung durch Zinszahlungen.

Wir befinden uns nun seit dem vergangenen Jahr im Haushaltssicherungskonzept und stimmen die weitere Gestaltung unserer Haushaltswirtschaft mit der Aufsichtsbehörde ab. Die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit des Prozesses der Haushaltskonsolidierung in Hückeswagen werden wahrgenommen und finden Beachtung.

Oberstes Ziel ist es, die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten unserer Stadt zu erhalten und damit für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Dazu ist es unverzichtbar, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben und den deutlich geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitätsvolles Leistungsspektrum bieten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt unter anderem aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Um dieses zu vermeiden und damit Hückeswagen heute und in Zukunft gekennzeichnet ist von einem hohen Lebens- und Wohnwert ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig. Schon jetzt ist dieses stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige und erfolgreiche Vereinslandschaft und insgesamt viele ehrenamtlich Tätige in unserer Stadt. Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen!

In 2015 hatten Sie auf einer ganz anderen Ebene die Möglichkeit, Ihre Meinungen und Prioritäten zu äußern und sich darüber hinaus aktiv einzubringen. Der Verein Stadtmarketing e.V. hat - gemeinsam mit der Stadt - eine repräsentative Bürgerumfrage durchgeführt. Deren Ergebnisse wur-

den im Rahmen einer Präsentation im Forum dargestellt. Die daraus resultierenden Themen und auch die weiteren Ergebnisse der hier entstandenen Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein.

Mit den bereits eingeleiteten Sparmaßnahmen und den zusätzlichen Verbesserungen aus den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird nun ein echter Haushaltsausgleich in 2024 dargestellt.

Bis dahin ist viel zu tun. Nur durch Reformen können wir die Zukunft unserer Heimatstadt sichern und dafür sorgen, dass auch die künftigen Generationen noch Handlungsspielraum haben. Mit der Konsolidierung wurde schon in den zurückliegenden Jahren begonnen, sie wurden in 2014 und 2015 noch intensiviert und es handelt sich nunmehr um eine Daueraufgabe, die das Handeln bestimmt.

Regelmäßig werden hierbei folgende Fragen gestellt:

- Muss die Aufgabe gemacht werden?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden, oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die BürgerInnen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert, mit verringertem Standard, durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Das sind nur einige Leitfragen die eine Ahnung vermitteln, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Es bleibt zu resümieren: Der Fahrplan für die Konsolidierung steht und er wird durch das Haushaltssicherungskonzept um Maßnahmen ergänzt. Das Ziel ist eine wirtschaftlich starke Stadt mit Gestaltungsspielräumen. Nun kommt es aber darauf an, den ganzen Zug in diese Richtung fahren zu lassen.

Der Weg ist vor allem mit einigen Einschnitten verbunden, wobei die Steuerlast aber beispielsweise auch die geplanten Änderungen im Bereich des Angebotes der Stadtbibliothek gravierend sind. Letztlich bilden die gemeindeeigenen Steuern, nämlich die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die sogenannten „kleinen kommunalen Steuern“ wie z.B. die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer die einzige Stellschraube, die zur Verfügung steht. Die Steuererhöhungen sind in der berechneten Höhe erforderlich um ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept darzustellen.

Am deutlichsten werden die Grundsteuern angehoben, die Sie am meisten treffen wird und an der jeder beteiligt ist, sei es als Eigentümer einer großen gewerblichen Immobilie, als Eigentümer eines Mehr- oder Einfamilienhauses oder als Mieter von Wohn – oder Gewerberäumen.

Widmen Sie sich den weiteren Darstellungen und lesen Sie, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Damit das so bleibt, damit unsere Stadt auch künftig den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist und vor allem, damit sie auch der kommenden Generation einen guten Platz zum Leben bietet – dafür müssen wir gemeinsam Vieles bewegen.

Sie halten den Haushaltsplan für das Jahr 2016 in Händen und ich gebe zu – es ist ein sperriges Werk voller Fachbegriffe und – so mutet es an – voller Bürokratie. Das lässt sich leider nicht ändern, es ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan legt vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich fest.

Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle jedoch auffordern, diesem Planungswerkzeug etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Die Finanzen spiegeln unser städtisches Leben und so können Sie vielleicht doch nützliche Informationen und einen Überblick über die Zusammenhänge erhalten.

Es ist wichtig, dass Sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben.

Und nun – bilden Sie sich selbst eine Meinung. Betrachten Sie das Aufgaben- und Leistungsspektrum „Ihrer“ Stadt und die finanziellen Konsequenzen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre!

Ihr

Dietmar Persian
Bürgermeister

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist es z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital eine Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern auch den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kassenkredite

Kassenkredite – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dies jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aus dem Vergleich der Erträge und der Aufwendungen ist ersichtlich, welche wesentlichen Positionen den Haushalt 2016 prägen.

Ergebnishaushalt in Mio. €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ordentliche Erträge	25,8	27,3	31,0
davon:			
Schlüsselzuweisungen des Landes	1,0	1,8	2,6
Gewerbesteuer	6,5	6,6	6,3
Grundsteuer B	2,0	2,8	3,0
Einkommenssteuer	6,6	6,7	6,7
Umsatzsteuer	0,6	0,8	0,7
Gebühren	0,9	0,92	0,9
Ordentliche Aufwendungen	32,6	31,7	38,2
davon:			
Kreisumlage	11,5	11,9	12,3
Gewerbesteuerumlage	0,4	0,5	0,4
Personalaufwand	5,5	5,6	6,1
Versorgungsaufwand	0,3	0,46	0,43
Abschreibungen	2,5	2,4	2,8
Sach- und Dienstleistungen	7,0	7,4	9,7
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-6,8	-4,4	-7,2
Finanzerträge	3,0	3,4	1,7
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,7	0,8	0,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2,3	2,6	0,8
Jahresergebnis	-4,5	-1,8	-6,4

Es zeigt sich die hohe Relevanz der Finanzaufweisungen des Landes zum einen und der Gewerbesteuer zum anderen. Während sich die Zuweisungen des Landes u.a. maßgeblich an der eigenen Steuerkraft der Gemeinde in einer vorhergehenden Referenzperiode ausrichten ist im Bereich der Gewerbesteuer die Ertragslage der Hückeswagener Unternehmen ausschlaggebend.

Beide Faktoren sind grundsätzlich **nicht** beeinflussbar und doch hängt Jahr für Jahr das Gedeihen unserer Haushaltswirtschaft maßgeblich von ihnen ab. Konjunkturbedingt brechen die Gewerbesteuereinnahmen nach wie vor in hohem Maße ein. Wann hierbei welche Effekte des Wirtschaftslebens vor Ort und in dessen Verknüpfung zum europäischen bzw. internationalen Markt in Form von mehr oder weniger Gewerbesteuer zum Tragen kommen, ist im Grunde nicht vorhersehbar.

Hinzu kommt als große Aufwandsposition die Umlage, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen ist. Auch deren Einflussfaktoren sind kaum kalkulierbar. Alle Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis drängen regelmäßig und mit viel Nachdruck, dass der Oberbergische Kreis vergleichbare Einsparbemühungen unternimmt wie die Kommunen.

Die Entwicklung der Kreisumlage wird auch durch die sozialen Leistungen infolge des Flüchtlingszuzuges bestimmt sein. Daher ist mit einer entsprechenden Mehrbelastung zu rechnen. Im Übrigen bleibt abzuwarten, inwieweit eine Refinanzierung erfolgt.

1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt der Stadt werden zum einen alle Geldflüsse dargestellt – also schlagen sich hier auch alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes nieder, die zahlungsrelevant sind (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Darüber hinaus spiegelt sich hier die Investitionstätigkeit der Stadt. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden hier verbucht. Im Saldo zeigt der Finanzplan auf, wie hoch das Liquiditätsdefizit der Stadt ist. Das ist gleichbedeutend mit einem neuen Bedarf bzw. einem Rückgang bei den Kassenkrediten.

Finanzhaushalt in Mio. €	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1,5	-0,7	-5,4
Einzahlungen für Investitionen	1,8	1,3	1,5
Auszahlungen für Investitionen	-1,1	-0,7	-7,3
Kreditaufnahme	0,1	-1,0	5,3
Änd. Bestand an eigenen Finanzmitteln	-0,7	-1,3	-5,9

Der Bereich der Investitionen wurde äußerst restriktiv geplant. Nachdem in den vergangenen Jahren die große Baumaßnahme zur Realisierung der inneren Ortsumgehend geschultert wurde stehen jetzt größere Investitionen im Plan, um die Unterbringung der asylsuchenden Menschen gewährleisten zu können. Wie schon erwähnt wird dieser bedeutsame Teil separat in diesem Bericht erläutert.

Wichtig ist es allerdings, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorzusehen. Der Austausch der Fahrzeuge ist schon vorangeschritten; aber auch für 2016 ist hier noch etwas vorgesehen.

Auch in den Schulen ist es Jahr für Jahr erforderlich, in bewegliches Anlagevermögen und somit in eine Vielzahl unterschiedlicher Ausstattungsgegenstände zu investieren.

1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage der Schloss – Stadt Hückeswagen ist seit dem Jahr 2014 aufgebraucht.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen in den letzten Jahren bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge, den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2016 fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben. Es werden sowohl die externen Ursachen der schwierigen Finanzsituation der Schloss – Stadt Hückeswagen herausgearbeitet als auch die eigenen städtischen Beiträge zur Konsolidierung über den gesamten Zeitraum dargestellt. Durch die jährlich stattfindende Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes werden die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert und notwendige Veränderungen und Ergänzungen eingearbeitet.

Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und die daraus folgenden Entlastungen des Haushaltes werden inhaltlich begründet; außerdem werden die angewendeten Wachstumsraten für die weitergehende Berechnung der Planungsdaten dargestellt.

1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die negative Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplanes 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 und der HSK-Fortschreibung bis 2024 dargestellt.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2014	1. Eigenkapital							Nein	Ja	7.159.930 € Nein	1.431.986 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.639.719 €	-4.587.603 €	1.822.286 €	0 €	0 €	26.817.433 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	2.765.317 €		2.765.317 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	31.405.036 €		4.587.603 €	0 €	0 €	26.817.433 €				
2015	1. Eigenkapital							Nein	Ja	6.704.358 € Nein	1.340.872 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	26.817.433 €	-1.871.357 €	1.871.357 €	0 €	0 €	24.946.076 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	26.817.433 €		1.871.357 €	0 €	0 €	24.946.076 €				
2016	1. Eigenkapital							Nein	Ja	6.236.519 € Ja	1.247.304 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	24.946.076 €	-6.362.660 €	6.362.660 €	0 €	0 €	18.583.416 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	24.946.076 €		6.362.660 €	0 €	0 €	18.583.416 €				
2017	1. Eigenkapital							Nein	Ja	4.645.854 € Nein	929.171 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	18.583.416 €	-3.376.432 €	3.376.432 €	0 €	0 €	15.206.984 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	18.583.416 €		3.376.432 €	0 €	0 €	15.206.984 €				
2018	1. Eigenkapital							Nein	Ja	3.801.746 € Nein	760.349 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	15.206.984 €	-2.479.595 €	2.479.595 €	0 €	0 €	12.727.389 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	15.206.984 €		2.479.595 €	0 €	0 €	12.727.389 €				
2019	1. Eigenkapital							Nein	Ja	3.181.847 € Nein	636.369 € Ja
	1.1 Allgemeine Rücklage	12.727.389 €	-1.805.554 €	1.805.554 €	0 €	0 €	10.921.835 €				
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	12.727.389 €		1.805.554 €	0 €	0 €	10.921.835 €				
HSK - Fortschreibung											
2020	Summe Eigenkapital	10.921.835 €	-1.866.562 €	-1.866.562 €			9.055.273 €				
2021	Summe Eigenkapital	9.055.273 €	-1.596.190 €	-1.596.190 €			7.459.083 €				
2022	Summe Eigenkapital	7.459.083 €	-1.811.268 €	-1.811.268 €			5.647.815 €				
2023	Summe Eigenkapital	5.647.815 €	-1.193.156 €	-1.193.156 €			4.454.659 €				
2024	Summe Eigenkapital	4.454.659 €	159.895 €	159.895 €			4.614.554 €				

1.6 Woher kommt das Geld?

Im Wesentlichen finanziert die Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren sichert vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren.

Beispielsweise für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, die im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die in Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist hier verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. der Sportplatz und die Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Servicezusage im Bereich der Baugenehmigungen und die Einhaltung der Kriterien des "Gütesiegels mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung", auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier handlungsleitend

In allen Tätigkeitfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen finden sich in den Bereichen Straßenbau, Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften, Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr und im Bereich der Schulen. Zu den einzelnen Investitionsvorhaben finden sich im Vorbericht ausführliche Darstellungen. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen. Die Stadt Hückeswagen ist – bedingt durch den notwendigen Bau von Flüchtlingsunterkünften - in der Situation, wieder Kredite aufnehmen zu müssen. Diese sind aufgrund eines Sonderprogramms des Bundes zinslos und bilden daher in dieser Beziehung kein weiteres Haushaltsrisiko. Jedoch müssen die erheblichen Investitionen refinanziert werden und soweit sie nicht durch die Erstattungen von Bund und Land gedeckt sind geschieht dies zu Lasten des Eigenkapitals.

1.8 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar. Mit diesen – dem eigentlichen Haushalt vorangestellten – Bemerkungen wird der kommunale Haushalt in seiner Gesamtheit und unter Betrachtung der wesentlichen Einflussfaktoren dargestellt.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und diese im Wesentlichen erläutert. Weiterhin werden wesentliche Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt.

Weiterhin werden neben dem konsumtiven Bereich die Investitionen näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Hintergründen dargestellt. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden oder die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat und in seinen Fachausschüssen grundsätzlich öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

1.9 Fazit

Mit der Haushaltssatzung 2016 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2016 trotz

- der eingeplanten Steuererhöhungen,
- der Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- der Gewinnabführungen (1 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer erheblichen Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (0,7 Mio. €)

ein Fehlbedarf von rd. 6.362.000 € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2019 ergeben sich trotz weiterer Gewinnabführungen der Eigenbetriebe von rd. 2,67 Mio. € und Eigenkapitalrückführungen von 0,4 Mio. € nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2017 rd. 3,37 Mio. €
- Fehlbedarf in 2018 rd. 2,47 Mio. €
- Fehlbedarf in 2019 rd. 1,80 Mio. €

Die weiteren Defizite bis zum Haushaltsausgleich in 2024 ergeben sich aus dem Haushaltssicherungskonzept, auf das hier verwiesen wird.

Im Einzelnen sind nachstehende Hebesatzerhöhungen erforderlich, um das Ziel eines Haushaltsausgleiches im Jahre 2024 zu verwirklichen:

Steuerart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	350 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	580 v.H.	630 v.H.	690 v.H.	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	698 v.H.	698 v.H.	765 v.H.
Gewerbesteuer	463 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert zählt auch eine entsprechende Zurückhaltung im investiven Bereich zu den Voraussetzungen, um in Zukunft einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Hier zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplan im Grundsatz wieder einmal durch größte Zurückhaltung aus. Der Rückbau der Schulden war und ist ein zentrales Element, um vor allem dem Haushaltsrisiko zu begegnen, welches in der Zinsentwicklung liegt.

Leider tritt der Erfolg der bisherigen Bemühungen temporär in den Hintergrund. Das prägende Element der aktuellen Planung ist der Bereich der Flüchtlingsbetreuung und die damit zusammenhängenden erheblichen Aufwendungen und dem völlig exorbitanten Investitionsbedarf.

An dieser Stelle muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei nicht um strukturelle Fehlentwicklungen vor Ort handelt. Die Belastungen sind auch nicht hier zu verantworten und es sollte davon ausgegangen werden, dass die Belastungen im Wesentlichen durch Zuweisungen des Bundes und des Landes gegenfinanziert werden. Dies kann für 2016 nun keinesfalls behauptet werden und es bleibt die Hoffnung, dass hier deutlich nachgesteuert wird und in der Zukunft die tatsächlichen Aufwendungen – auch für die unbedingt erforderliche Integration – erstattet werden. Da hier noch Entscheidungen ausstehen und auch die weitere Entwicklung die Diskussion beeinflussen wird, darf man aus kommunaler Sicht auch noch nicht die Hoffnung aufgeben. Zweckoptimismus, mögen Sie denken?

Im Ergebnis wurde vorsorglich und nach dem jetzigen Kenntnisstand eine nachvollziehbare und auf klaren Aspekten beruhende Planung aufgebaut. Was davon Realität wird, bleibt abzuwarten.

Die Stadt ist handlungsfähig und mit Blick auf das ganz großartige ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt - und auf die vielen positiven Aspekte von Zuzügen in einer Zeit, in der wir uns bisher mit dem Schrumpfen der Gesellschaft beschäftigt haben – darf man auch Optimismus entwickeln.

Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?

- Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt bzw. auch darüber hinausgehend
- Dauerhafte Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen, Weiterführung der kontinuierlichen Entschuldung nach dem Rückgang der aktuellen besonderen Belastungen, effiziente Arbeitsabläufe und eine stringente Personalpolitik
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können
- Verbindlich ausgehandelte und vereinbarte Ziele und Strategien für unsere Stadt

Teil II

Haushaltssatzung und Vorbericht

1. Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 18.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.773.128 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.135.788 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	30.502.760 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	35.912.502 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.549.640 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.389.600 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.124.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	808.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **6.124.500 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **945.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **6.362.660 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **37.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern 2015 werden durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Die nachfolgenden Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 630 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

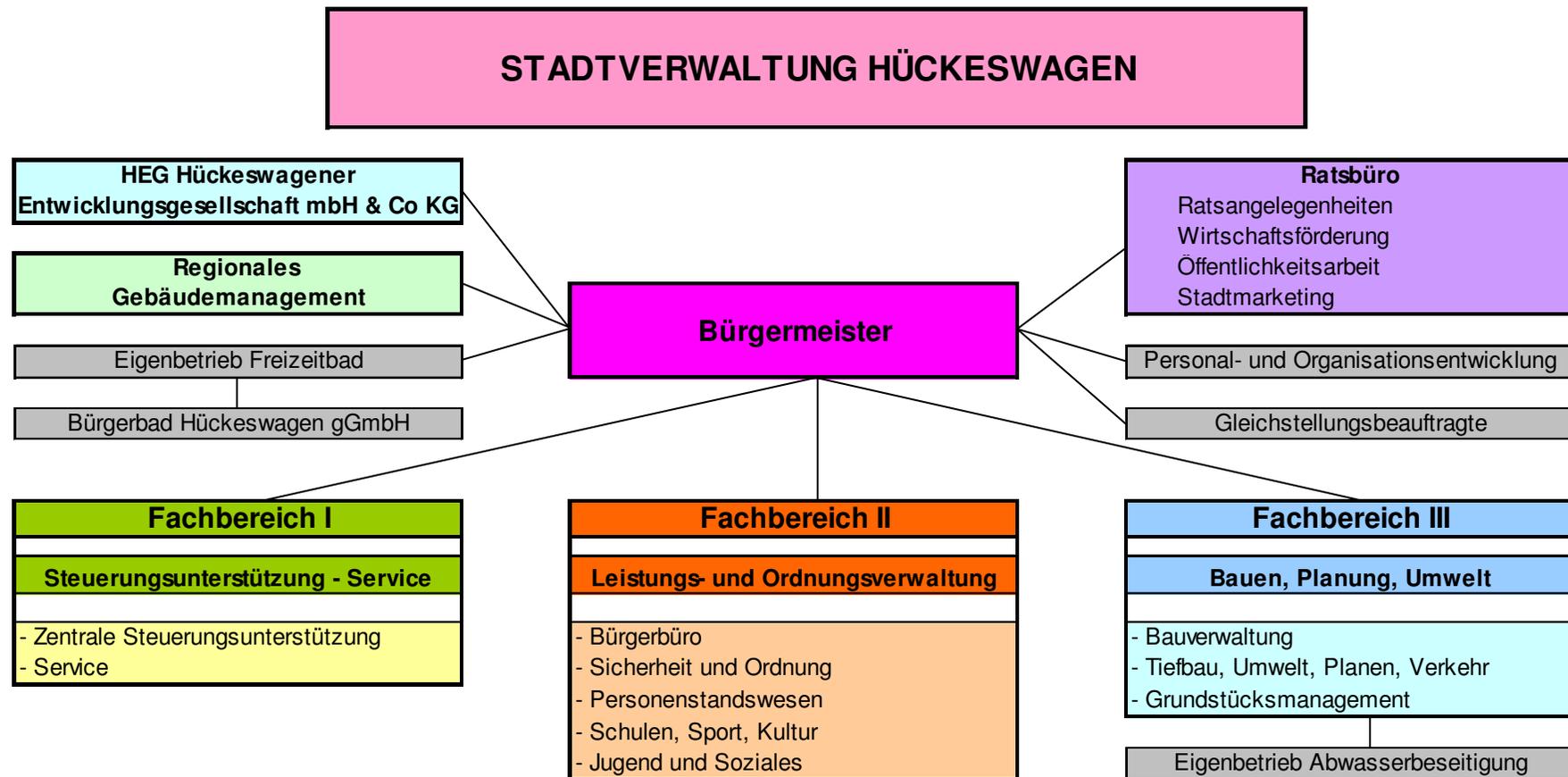
Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.
- (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

2. Organisation und Statistik

2.1 Organigramm



2.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

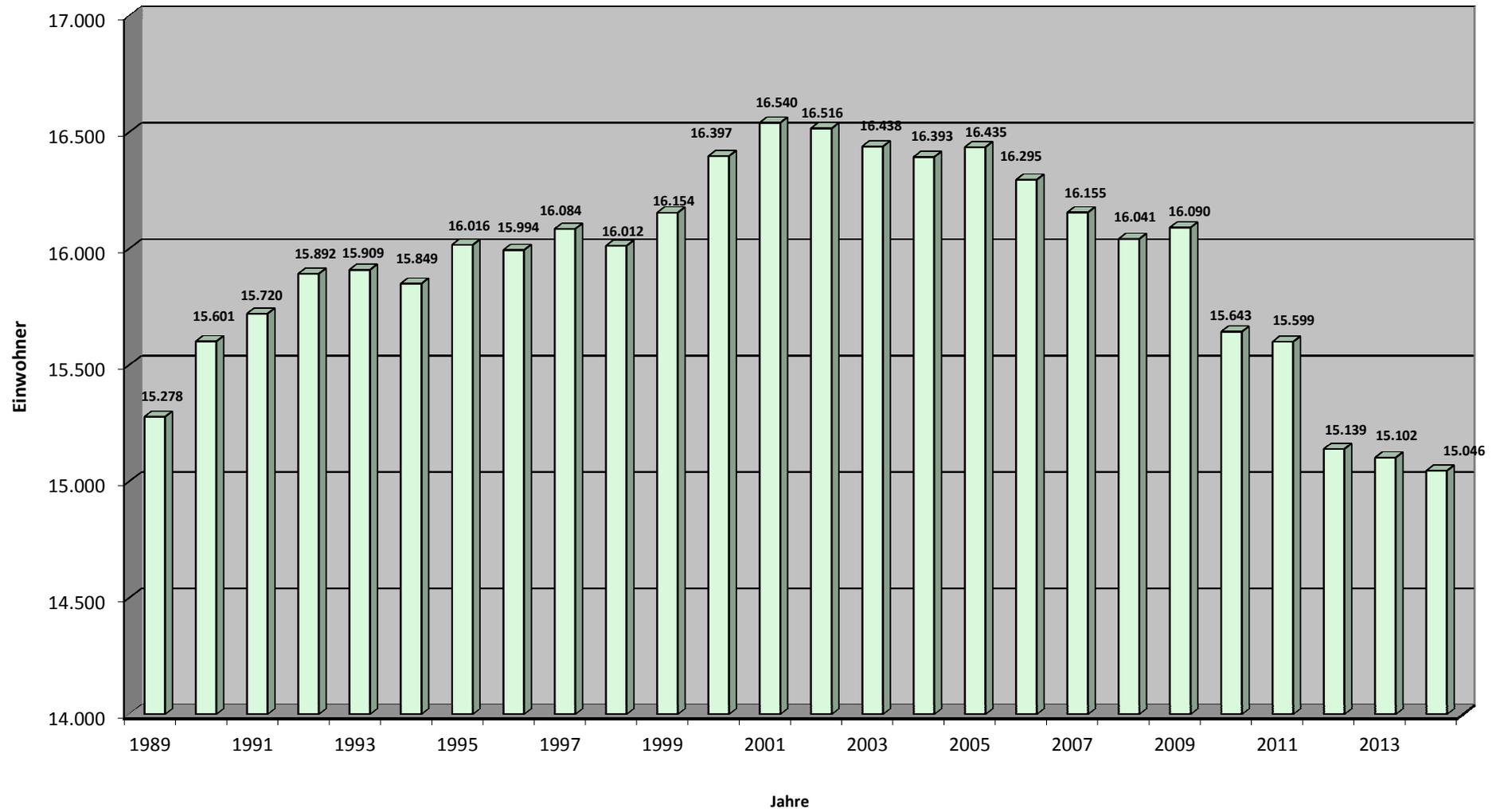
- A. Ortsklasse:** A
- B. Bevölkerung:** lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 30.06.2014 15.046
- C. Gemeindegebiet:** Gesamtfläche 5.046,32 ha
- D. Höhe über NN:** im Durchschnitt 300 m
- E. Straßen:** Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	109.200	109.200
	56.857	109.200	166.057

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	462
Gemeinschaftshauptschule	1	230
Realschule	1	450
Förderschule	1	152
Berufsschulzweckverband	1	80
	6	1.472

Einwohnerentwicklung



3. Haushaltssicherungskonzept

3.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

3.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die neue innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert und hat spürbare Erfolge erlebt und auch Auszeichnungen erhalten.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben wenig direkte Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes Abwasserbeseitigung und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal deutlich reduziert werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bis 2014 ist es regelmäßig gelungen Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Schon in den vergangenen Jahren erfolgte allerdings von dort der Hinweis, dass die recht guten Jahresergebnisse zum Teil durch Sondereffekte möglich waren, jedoch

der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichen sei. Das war zutreffend, trotzdem wurden diese Effekte legitim genutzt um Handlungsspielräume für die Stadt zu erhalten. Nun sind solche Potenziale nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden.

Diese Situation ließ sich nicht weiter darstellen und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich determiniert ist. Mit dem Haushalt 2016 erfolgt nun eine konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Faktoren bestimmen nun in 2016 und den folgenden Planungsjahren maßgeblich die Ergebnisse?

Neben der zu leistenden Umlage an den Oberbergischen Kreis und den Landschaftsverband Rheinland für die großen Bereiche der Sozial-, der Jugend- und der Behindertenhilfe zeigen sich erhebliche Defizite aus dem Bereich des Flüchtlingswesens. Damit sind es einmal mehr die Sozialausgaben und die entsprechenden Standards, die zu erhöhten Belastungen führen.

Diese Belastungen sind kaum zu steuern. Entscheidungen werden immer nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit hinterfragt und die Lösung gewählt, die die geringsten Belastungen bei einem vertretbaren Maß der Aufgabenerfüllung bietet. An dieser Stelle muss deutlich hervorgehoben werden, dass es sich um Werte in der Basisplanung handelt, die im Haushaltssicherungskonzept nicht beeinflussbar sind. Soweit die Gegenfinanzierung also weder kostendeckend durch den Bund und das Land geschieht, noch eine erhöhte Steuerlast für den kommunalen Steuerzahler einsehbar ist, werden die zusätzlichen Defizite aus dem Eigenkapital gedeckt.

Auf die besonderen Erläuterungen unter Punkt 4.2 des Vorberichtes zum Haushaltsplan wird hier verwiesen.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Konzeptentwicklung, dessen Umsetzung und Überprüfung und die jährliche Fortschreibung spiegeln nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen Entwicklungen und Veränderungen werden Potenziale geprüft, die zu einer Aufwandsminderung führen oder auch eine Möglichkeit zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Auffällig ist hier, dass auf ein Parkraumkonzept verzichtet wurde. Die Parksituation stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, welches für das städtische Leben und den Handel einen deutlichen Vorteil aufweist. Der Erfolg wurde aufgrund bestimmter Eckdaten ermittelt, die aber nicht mit absoluter Sicherheit zutreffen werden und es ist gelungen, den vorgesehenen finanziellen Erfolg durch andere Maßnahmen aufzufangen. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2016 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Einzuhalten sind aber auch die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 festgelegten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze. Weitere Anhebungen im absolut notwendigen Maße ergeben sich bei der Grundsteuer B in den Folgejahren nur sehr moderat in 2019 (5 Punkte), 2021 (3 Punkte) und in 2024 (5 Punkte) vorgesehen (Veränderungswerte jeweils zum HSK 2015).

Außerdem wurde ein Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, die sich ab 2019 laufend verbessern und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen führen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich negative Ergebnisse in der Finanzplanung, was zu einer Ausweitung der Kredite zur Liquiditätssicherung führt. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurde eben nicht nach dem Motto verfahren: „Wir machen weiter so – Veränderung ist nicht nötig und nicht erwünscht“. Es sollte auch vermieden werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die absolute Notbremse gezogen werden muss, weil dann nichts mehr geht! Wenn es nur noch um das Überleben geht und ein harter Einspar- und Sanierungskurs gefahren werden muss, dann verliert man auch die Möglichkeit zu gestalten, sich neuen Entwicklungen – beispielsweise im technischen Bereich – rechtzeitig anzuschließen und vor allem verliert man die Motivation, die Identifikation und das Engagement der Menschen.

Daher erfolgten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: die Zertifizierung als erste Unternehmerfreundliche Stadt in Deutschland ist nur eine Ausprägung hiervon.
- Durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich.
- Das Projekt und die Implementierung der Teilprojekte im Rahmen von Shared Services spielen ebenfalls eine große Rolle. Es wurde der Grundstein gelegt für eine noch zu intensivierende regionale Zusammenarbeit. Diese wurde in 2015 durch regelmäßige Treffen der Verwaltungsvorstände beider beteiligten Kommunen und durch einen Strategieworkshop mit den Fraktionsvorsitzenden beider Stadträte ergänzt. Das strategische und planvolle Vorgehen sichert den Erfolg und die positiven Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Verwaltung versteht sich als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer und für Gäste. Kundenbefragungen hierbei führten regelmäßig zu sehr guten Ergebnissen. In Kooperation mit der Stadt führte der Verein Stadtmarketing in 2015 – als weiteren Baustein – eine repräsentative Bürgerbefragung durch.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Vertretern des Rates wurden in einem

Arbeitskreis die Ziele und Kennzahlen in verschiedenen Produktbereichen bearbeitet. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das Controlling über Kennzahlen und Berichte muss intensiviert und weiter professionalisiert werden. Vielfach reichen Zahlen hier nicht aus und ein Fachcontrolling befindet sich im Aufbau. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der bereits Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung an vorderster Front. Das soll und muss so bleiben.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Fehlentscheidungen zu treffen und finanzielle sowie personelle Ressourcen zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Das Berichtswesen spielt hierbei eine herausragende Rolle. Nachdem Ziele und Kennzahlen überarbeitet wurden stellte sich häufig heraus, dass ein reines Finanzcontrolling nicht ausreichend ist. Ein Fachcontrolling über Berichte für die jeweiligen Fachausschüsse ist erforderlich und sinnvoll. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss auch ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht in Zukunft.

Neben dem Ziel, ausgeglichene Ergebnisse darstellen zu können ist es entscheidend wichtig, die Schulden, die sich in den nächsten Jahren zunächst weiter aufbauen werden, dann auch wieder zurückzuführen. Das fordert das Gesetz, die Aufsichtsbehörde, aber vor allem geschieht dies im höchsten Eigeninteresse.

3.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ertragsverbesserungen:														
Steuer und ähnliche Abgaben														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-460.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-27.110	-42.560	-45.450	-48.400	-51.410	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.560	-28.360	-29.170	-29.990	-30.820	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM						8.986	8.986	8.986	8.986	8.986	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-28.000	-15.500	-11.500						12

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Aufwandsminderungen:														
Personal- und Versorgungsaufwand														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-134.603	-157.522	-158.129	-180.150	-218.180	-262.783	-367.288	-438.586	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	15
Sach- und Dienstleistungen														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
diverse	523100	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				-25.000							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					-30.000						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	7
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
Bilanzielle Abschreibungen														
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
Transferaufwendungen														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2					-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen														
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	27
diverse	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	-4.602	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					-1.400	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-2.500	28
Summe Ertragsverbesserungen					-919.500	-263.300	-582.300	-169.800	-197.090	-168.984	-194.434	-198.134	-201.904	-626.594
Summe Aufwandsminderungen					-191.036	-204.119	-304.197	-356.288	-398.106	-438.286	-515.827	-575.041	-691.157	-893.666
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt					-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen läge mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die Festsetzung der Grundsteuer B erfolgt nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den Haushalt 2016 und für den gesamten HSK – Zeitraum. Die Erhöhung in 2016 um 50 Punkte bei der Grundsteuer B wurde bereits mit dem Plan 2014 verbindlich vorgesehen. Die deutliche Erhöhung um 60 Punkte von 2016 nach 2017 war ebenfalls schon im Haushalt 2014 vorgesehen und ist somit im Haushaltssicherungskonzept verbindlich.

Unter Berücksichtigung des Einsparpotenzials aller hier vorliegenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich, dass weitere Hebesatzanpassungen – die über das Niveau des Haushaltsplans 2015 hinausgehen und die z.T. schon mit der Haushaltsplanung 2014 (Basiswert) verbindlich geworden sind – bis 2018 nicht vorgenommen werden müssen. Stattdessen werden im erforderlichen Umfang Mehreträge und Minderaufwendungen realisiert, die einer Steuererhöhung vorweggehen. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben. Erst ab dem Planungsjahr 2019 sind moderate Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 vorgesehen (2019 5 Punkte, 2021 3 Punkte und in 2024 nochmals 5 Punkte).

3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer planen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.

4. Im Jahr 2008 wurde erstmalig eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Diese soll in größeren Zeitabständen regelmäßig wiederholt werden. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Bei der Planung wurde der Zugang von Hunden durch die Hundebestandsaufnahme von 2008 abzüglich 20 % zugrunde gelegt. Es wurden nur Ersthunde kalkuliert. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Kosten der Hundebestandserhebung dargestellt. Für das Jahr 2015 ergeben diese zusammen mit dem prognostizierten Mehrertrag per Saldo einen negativen Maßnahmenwert. Ab dem Planungsjahr 2016 zeigt sich dann ein Konsolidierungsbeitrag aus der Maßnahme.

Da die Hundebestandsaufnahme im Jahr 2015 wie vorgesehen durchgeführt worden ist, ergeben sich in der Haushaltsplanung 2016 im Vergleich zu 2015 keine Veränderungen.

5. Ab dem Jahr 2016 sind eine Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Sie orientieren sich an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuer Mehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die sogenannte „Kampfhundesteuer“ ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, das Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für sog. Kampfhunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bleiben unverändert. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. Für das Jahr 2020 sind deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen bei den Erträgen ab dem Jahr 2020 die Benutzungsgebühren und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. Durch die geplanten Einsparungen entfallen ab dem Jahr 2020 auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Außerdem entfallen in den Jahren 2018 und 2019 die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude.

de der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €. Schließlich entfallen auch die Abschreibungen auf das Vermögen ab dem Jahr 2020.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes werden noch erarbeitet. Entsprechende Ergebnisse sind noch nicht absehbar. Darum verbleibt es hier bei den Werten, die auch schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen wurden.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es möglich geworden, im Haushaltssicherungskonzept 2016 auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten. Die Streichung der Maßnahme begründet sich in erster Linie mit deren Unwägbarkeiten, denn die Aufwendungen für Personal und Technik sind neue fixe Kosten und der wirtschaftliche Erfolg wird stark durch das Parkverhalten beeinflusst. Die Maßnahme ist entbehrlich, da der finanzielle positive Effekt nicht gesichert ist und gleichzeitig eine Mehrbelastung durch Steuern vermieden werden kann. Ein Mehr an Personal und Technik entspricht auch nicht dem Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes, strukturelle Entlastungen zu generieren.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule orientiert sich an den gesetzlich zulässigen Höchstbeträgen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme hier nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führt zu entsprechend erhöhten Erträgen. Der Erfolg ist deutlich an den Ergebnissen ablesbar. Auf Basis dieser Istwerte wurden die Planwerte nun neu ermittelt.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. In den Jahren 2016 und 2017 sind die möglichen Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergibt sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme in entsprechender Höhe.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Erkennbare Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu

entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert.

14. Der Ordnungsdienst wird um die Hälfte reduziert. Die Einsatzzeiten orientieren sich künftig an den Erfahrungen, in welchen Zeiten bisher verstärkt das Eingreifen der Ordnungskräfte notwendig wurde. Es ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept 2015.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes ist es möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergibt sich ein neuer Maßnahmenwert.
16. Soweit fachlich vertretbar sind zur Haushaltskonsolidierung Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur teilweise vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Wie schon im Jahr 2015 ist auch im Jahr des Haushaltsausgleiches ein erhöhter Beitrag notwendig und sachlich vertretbar.
17. Der umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen, mittelstandsorientierte Verwaltung, zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der regionalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art, z.B. im Bereich der EDV. Hier ergibt sich beispielsweise aus einer Harmonisierung der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, vorgesehen. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die bislang eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen, was einen Maßnahmenwert von 4.940 € zur Folge hatte. Die vorhandene sanierungsbedürftige bzw. abrisssreife Brücke wurde längerfristig gesperrt. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke.

Inzwischen stehen Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus werden hier Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet.

22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept 2015.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab 2019 eine Reduzierung des Zuschusses an den Stadtkulturverband vorgesehen. Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden.
25. Die bisherige Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring konnte gekündigt werden. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind derzeit entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung eingeplant.
26. Ab 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.

27. Ab dem Jahr 2021 wird die Zahl der Ratsmandate reduziert. IT NRW geht in der Prognose zum 01.01.2017 davon aus, dass Hückeswagen dann eine Bevölkerungszahl von 14.943 Personen hat, so dass eine Verkleinerung des Rates notwendig wäre. Für das Haushaltssicherungskonzept ist daher ab 2021 (Kommunalwahl im Herbst 2020) mit einem auf 26 Personen verkleinerten Rat zu rechnen.
28. Ab 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung verringert, weiterer Bedarf soll dann soweit notwendig über Spenden generiert werden.

3.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen.

Für den im Haushaltssicherungskonzept ausgeweiteten Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung eine Berechnung unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten vorgegeben.

Grundlage hierfür ist zunächst das geometrische Mittel. Hierbei werden für bestimmte prägende Kontenbereiche aus den Ist - Ergebnissen der vergangenen 10 Jahre die fünf höchsten und die fünf niedrigsten Werte ermittelt. Aus beiden Gruppen wird jeweils der Mittelwert (M1 und M2) berechnet. In der Folge wird aus diesen beiden Mittelwerten in einem weiteren Rechenschritt das geometrische Mittel gebildet. Die daraus resultierende Prozentzahl wird als Wachstumsrate bezeichnet.

Abweichungen zu den so errechneten Wachstumsraten sind jedoch dann erforderlich, wenn örtliche Besonderheiten oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, die im Vergleich zum rein rechnerischen Ergebnis realistischere Planungsgrundlagen bilden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zudem gibt es für einige Positionen eine pauschale Fortschreibung nach den jeweiligen Orientierungsdaten, welche unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden können beziehungsweise müssen.

In der folgenden Tabelle sind die für die Schloss-Stadt Hückeswagen rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten (geometrisches Mittel) ersichtlich.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	M1	M2	Wachstumsrate
Einzel genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.412.467	5.049.509	5.380.708	5.931.330	5.429.265	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.074.811	5.080.453	2,01%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	369.489	390.474	432.414	446.871	490.044	498.490	526.154	601.319	608.143	627.505	572.322	425.858	3,34%
401300 Gewerbesteuer	4.979.143	6.840.156	7.281.106	8.500.467	8.858.095	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	7.934.395	5.591.249	3,97%
401100 Grundsteuer A	52.927	51.617	52.861	49.020	52.440	50.104	51.421	50.918	50.169	53.975	52.764	50.326	0,53%
401200 Grundsteuer B	1.713.820	1.719.104	1.720.631	1.745.536	1.792.396	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	1.972.020	1.738.297	1,41%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	23.259	10.026	36.679	32.741	29.748	34.974	31.729	27.876	33.133	31.091	33.851	24.400	3,70%
403300 Hundesteuer	72.284	73.143	75.378	88.124	84.366	84.637	92.118	96.032	94.645	95.499	93.284	77.962	2,01%
403500 Zweitwohnungssteuer	57.295	55.561	54.927	54.627	53.208	50.441	49.886	51.680	50.288	48.882	55.124	50.235	1,04%
405100 Kompensationszahlung	433.317	434.176	525.852	521.844	580.799	653.518	611.546	694.763	679.705	672.687	662.444	499.198	3,19%
411100 Schlüsselzuweisungen	2.498.293	2.802.025	3.045.276	3.127.648	3.350.046	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	3.123.008	1.503.425	8,46%
537210 Kreisumlage	7.454.342	7.976.550	9.263.545	9.332.863	10.357.396	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.024.044	8.876.939	2,44%
534100 Gewerbesteuerumlage	540.434	598.205	598.828	568.107	654.715	331.307	447.273	672.642	482.630	490.414	618.499	458.412	3,38%
534200 Fonds Deutsche Einheit	452.942	567.965	551.552	662.791	695.635	340.773	614.824	653.423	468.841	476.402	638.928	458.102	3,77%
Summe Sozialtransferaufwendungen	285.781	287.379	204.076	148.356	135.226	126.550	145.540	164.513	235.586	439.293	290.423	144.037	8,10%
Pauschale Positionen (Fortanschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

3.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die Ergebnisplanung. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bis zum Jahr 2024 mit teilweise korrigierten Wachstumsraten
- Entwicklung der Defizite bis 2023
- Prognostiziertes positive Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2016 - 2024											
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2016				Fortschreibung 2020	Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019						
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-68.000	-69.000	-70.000	-71.000	-71.380	-71.760	-72.140	-72.530	-72.920	0,53%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.080.000	-3.420.000	-3.460.000	-3.530.000	-3.579.830	-3.646.040	-3.697.510	-3.749.710	-4.167.650	1,41%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.300.000	-6.500.000	-6.680.000	-6.860.000	-7.132.040	-7.414.870	-7.708.920	-8.014.630	-8.332.460	3,97%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-6.770.000	-7.090.000	-7.480.000	-7.840.000	-7.997.270	-8.157.700	-8.321.350	-8.488.280	-8.658.560	2,01%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-769.000	-952.000	-976.000	-961.000	-993.090	-976.250	-1.008.850	-992.540	-1.025.690	3,34%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000	-34.230	-35.500	-36.820	-38.190	-39.610	3,70%
403300 Hundesteuer	-94.000	-126.000	-125.000	-125.000	-128.000	-128.580	-143.490	-146.380	-149.330	-152.340	2,01%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-73.000	-74.000	-75.000	-76.000	-76.790	-77.590	-78.400	-79.220	-80.050	1,04%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-691.000	-709.000	-736.000	-759.000	-783.240	-808.260	-834.080	-860.720	-888.210	3,19%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-17.910.000	-18.972.000	-19.635.000	-20.258.000	-20.796.450	-21.331.460	-21.904.450	-22.445.150	-23.417.490	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.679.416	-2.946.356	-3.774.378	-4.000.409	-4.036.593	-3.932.571	-3.896.687	-4.082.748	-4.274.114	
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.797.000	-6.000.000	-6.000.000	-5.000.000	-4.335.000	-3.758.445	-3.258.577	-2.825.188	-2.449.445	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-245.200	-255.160	-330.160	-336.200	-336.200	-336.200	-336.200	-336.200	-336.200	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	-36.000	0	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-887.641	-879.697	-823.960	-794.101	-737.544	-688.994	-688.994	-688.994	-688.994	
übrige	-489.827	-634.247	-552.371	-537.347	-551.599	-563.640	-574.920	-586.420	-598.150	-610.120	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-6.243.504	-10.669.584	-11.465.845	-10.682.309	-10.008.977	-9.291.130	-8.766.878	-8.531.280	-8.358.873	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-182.529	-182.023	-180.660	-177.842	-179.630	-181.430	-183.250	-185.090	-186.950	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-302.807	-304.537	-307.634	-311.855	-239.910	-239.754	-239.754	-239.754	-239.754	
übrige	-724.247	-764.135	-777.482	-793.011	-787.065	-785.940	-793.800	-801.740	-809.760	-817.860	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.249.471	-1.264.042	-1.281.305	-1.276.762	-1.205.480	-1.214.984	-1.224.744	-1.234.604	-1.244.564	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-332.478	-332.478	-332.578	-332.578	-339.230	-346.020	-352.950	-360.010	-367.220	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-3.377.280	-3.265.040	-3.287.708	-3.317.580	-3.350.760	-3.384.270	-3.418.120	-3.452.310	-3.486.840	1,00%

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2016				Fortschreibung 2020	Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019						
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-38.565	-38.465	-38.465	-38.423	-38.299	-38.299	-38.299	-38.299	-38.299	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	-53.000	-38.000	-27.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-675.960	0	0	-94.960	-163.960	-105.198	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-1.132.080	-1.055.080	-1.023.080	-1.021.080	-1.031.300	-1.041.620	-1.052.040	-1.062.570	-1.073.200	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.899.605	-1.131.545	-1.088.545	-1.173.463	-1.252.559	-1.204.117	-1.109.339	-1.119.869	-1.130.499	
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-31.012.338	-35.634.689	-37.090.981	-37.040.692	-36.953.456	-36.771.981	-36.776.481	-37.143.223	-38.005.486	
Personalaufwendungen	5.643.572	6.172.376	6.155.445	5.940.631	6.008.999	6.048.665	6.074.110	6.092.432	6.051.487	6.012.280	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	434.300	421.000	424.000	428.000	432.280	436.610	440.980	445.390	449.850	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	915.424	290.424	319.924	284.724	287.580	290.460	293.370	296.310	299.280	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	560.000	560.000	560.000	570.000	575.700	581.460	587.280	593.160	599.100	1,00%
übrige	6.787.863	8.262.228	7.978.041	8.062.510	7.839.415	7.888.810	7.956.290	8.024.960	7.996.672	7.814.888	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	9.737.652	8.828.465	8.942.434	8.694.139	8.752.090	8.828.210	8.905.610	8.886.142	8.713.268	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.878.744	3.392.317	3.347.657	3.294.836	3.187.286	3.104.946	3.104.946	2.747.803	2.247.803	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	3.423.110	4.543.110	4.543.110	3.783.110	3.279.963	2.843.743	2.465.536	2.137.640	1.853.340	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	926.000	956.000	982.000	993.000	1.028.460	546.180	564.670	583.780	603.540	
537210 Kreisumlage	11.968.000	12.383.920	13.075.247	13.334.598	13.716.259	14.132.724	14.572.392	15.019.785	15.463.584	15.920.672	
übrige	260.860	254.370	254.370	254.370	253.370	253.370	253.370	253.370	253.370	253.370	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.987.400	18.828.727	19.114.078	18.745.739	18.694.517	18.215.685	18.303.361	18.438.374	18.630.922	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.029.316	1.844.307	1.923.426	1.908.293	1.926.980	1.918.260	1.937.730	1.951.983	1.963.567	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	38.239.788	39.470.261	39.692.226	39.080.006	39.041.818	38.577.821	38.785.059	38.521.179	38.017.690	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	7.227.450	3.835.572	2.601.245	2.039.314	2.088.362	1.805.840	2.008.578	1.377.956	12.204	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-700.000	-400.000	0	0	0	0	0	0	0	1
übrige	-1.250.160	-1.060.790	-984.140	-1.008.650	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.760.790	-1.384.140	-1.008.650	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.760	-1.030.759	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	896.000	925.000	887.000	797.000	808.960	821.110	833.450	845.960	858.660	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-864.790	-459.140	-121.650	-233.760	-221.800	-209.650	-197.310	-184.800	-172.099	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	6.362.660	3.376.432	2.479.595	1.805.554	1.866.562	1.596.190	1.811.268	1.193.156	-159.895	
Jahresergebnis	2.990.893	6.362.660	3.376.432	2.479.595	1.805.554	1.866.562	1.596.190	1.811.268	1.193.156	-159.895	
Entwicklung Eigenkapital	24.946.076	18.583.416	15.206.984	12.727.389	10.921.835	9.055.273	7.459.083	5.647.815	4.454.659	4.614.554	

Erläuterungen zu Anpassungen der Wachstumsraten:

- Die **Schlüsselzuweisungen** sind die jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechneten allgemeinen Finanzierungsmittel für die Stadt. Diese errechnen sich vereinfacht dargestellt nach einem – fiktiven – Vergleich des finanziellen Bedarfes einerseits und andererseits der eigenen Steuerkraft der Kommune. Von diesem Differenzbetrag werden 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein – Westfalen gezahlt.

Der Finanzbedarf ergibt sich, ebenfalls sehr vereinfacht dargestellt, aus der Einwohnerzahl, der Zahl der Schüler, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Steuerkraft errechnet sich aus den Steuererträgen der sogenannten Referenzperiode, also nach tatsächlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit.

Dieser Berechnungssystematik folgend wurde unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuersätze der Ansatz für Schlüsselzuweisungen berechnet.

- In direktem Zusammenhang steht die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage**. Aus den Komponenten Steuerkraft und Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich die gesamte Finanzkraft. Auf diese Zahl werden die Hebesätze der Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Umlage für das Jugendamt, Umlage für das Berufsschulwesen und die Umlage für die Kreisvolkshochschule) angewendet und führen zu den entsprechenden Planbeträgen im Aufwand.
- Asylsuchende Ausländer und gleichgestellte Personen haben einen Leistungsanspruch nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Bund und Land erstatten für leistungsberechtigte Personen nach aktuellem Erkenntnisstand zumindest 10.000 € pro Person und Jahr. Die Erträge wurden demnach auf der Basis der planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt. Hinweis: Die hierzu gehörenden Aufwendungen finden sich unter der Position Sozialtransferaufwendungen. Die Kalkulation der Planbeträge sowohl im Ertrag als auch im Aufwand ist abhängig von der prognostizierten Fallzahl. Diese werden anhand der prognostizierten Aufnahmehzahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Fakten kalkuliert und fortgeschrieben. Da sich dieser Aufgabenbereich sehr unterschiedlich entwickelt ist es nicht sachgerecht, die rechnerisch ermittelte Steigerungsrate aus vergangenen Zeiträumen anzuwenden. Es wird im weiteren Verlauf auch wieder mit sinkenden Zahlen gerechnet. Im Ergebnis wird nun dieser Bereich ab 2020 mit 2 % Wachstumsrate berechnet.
- Im Bereich der **übrigen Erträge aus Steuern und Zuweisungen** war ebenfalls eine Anwendung des recht hohen rechnerischen Ergebnisses nicht sachgerecht. Hier sind insbesondere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nennenswert. Diese sind in den kommenden Jahren weniger stark ansteigend und führen keinesfalls zu den erheblichen rechnerisch ermittelten Werten.
- Auch bei den **übrigen Erträgen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten** wird analog zu den Aufwendungen nur mit einer Steigerung von 1 % gerechnet. Es handelt sich hierbei um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergab sich im Vorjahr rechnerisch eine Wachstumsrate von 5,72 %. . Die Reduzierung auf einen Wert von 2 % Steigerung aus dem Vorjahr wird weiterhin angewendet. Es handelt sich vorwiegend um Mieten und Pachten.

- Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** orientieren sich an der Wachstumsrate, die im Aufwandsbereich eingeplant wurde (1 %). Hier waren in der Vergangenheit deutlich ansteigende Erträge zu verzeichnen, was sich mit der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit erklärt und den sich ergebenden Erstattungen der Hanse – Stadt Wipperfürth. Auch wenn ein weiterer Ausbau dieser Zusammenarbeit im Rahmen wirtschaftlicher Betrachtungen geplant ist, so werden doch nicht die hohen Zuwächse der Vergangenheit im Planungszeitraum erreicht.
- Die übrigen **sonstigen ordentlichen Erträge** werden angepasst an die entsprechenden Aufwandspositionen ebenfalls nur mit einer Wachstumsrate von 1 % berechnet.
- Die Steigerungsrate im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** bezieht sich auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen.
- Übrige **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege, die schon längerfristig auf diesem Niveau eingefroren wurden. Eine Erhöhung ist in Zukunft nicht möglich, da es sich um zusätzliche nicht pflichtige Leistungen handeln würde. Daher wird hier keine Wachstumsrate angewendet. Da Informationen im Bereich der Krankenhausfinanzierung seit Jahren fehlen betrifft dieses Vorgehen auch die Planung im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage.
- Die **Zinsen** wurden mit 1,5 % Steigerungsrate berechnet.

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des geometrischen Mittels und
- mit in Einzelfällen angepassten Wachstumsraten

einen strukturellen Ausgleich im Jahr 2024 dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die Finanzrechnung. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten bis zum Jahr 2024
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel bis zum Jahr 2024 (Zeile 38)

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2016 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 18.12.2015

Finanzpositionen	Haushaltsplan 2016				Fortschreibung 2020	Fortschreibung 2021	Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024
	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019					
09 Einzahlung, a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.502.760	-35.505.984	-36.681.415	-36.592.104	-36.587.753	-36.513.746	-36.621.194	-36.987.936	-37.850.198
16 Auszahlung, a. lfd. Verwaltungstätigkeit	35.912.502	36.556.559	36.808.405	36.157.251	36.283.035	35.913.852	36.072.306	36.173.567	36.178.165
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.409.742	1.050.575	126.990	-434.853	-304.718	-599.894	-548.888	-814.369	-1.672.033
23 Einzahlung, a. Investitionstätigkeit	-1.549.640	-1.523.629	-1.555.690	-1.350.700	-1.391.770	-1.433.880	-42.500	-43.500	-44.500
30 Auszahlung, a. Investitionstätigkeit	7.389.600	1.290.100	846.600	478.600	440.500	412.600			
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	5.839.960	-233.529	-709.090	-872.100	-951.270	-1.021.280	-42.500	-43.500	-44.500
32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.249.702	817.046	-582.100	-1.306.953	-1.255.988	-1.621.174	-591.388	-857.869	-1.716.533
33 Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-6.124.500	-101.041							
34 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	808.000	856.000	883.000	893.000	922.000	888.000	891.000	893.000	896.000
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.316.500	754.959	883.000	893.000	922.000	888.000	891.000	893.000	896.000
36 Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	5.933.202	1.572.005	300.900	-413.953	-333.988	-733.174	299.612	35.131	-820.533
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.641.940	4.291.262	5.863.267	6.164.167	5.750.214	5.416.226	4.683.052	4.982.664	5.017.795
38 Liquide Mittel	4.291.262	5.863.267	6.164.167	5.750.214	5.416.226	4.683.052	4.982.664	5.017.795	4.197.262

Entsprechend den Werten für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen. Hier sind sogar schon ab dem Jahr 2019 leichte Überschüsse vorhanden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** schwankt analog zu den Einplanungen von größeren Investitionsmaßnahmen (siehe z.B. 2016). Ab dem Jahr 2022 wird mangels Kenntnis über größere Investitionen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Einzahlungen (z.B. Investitionspauschalen) und den Auszahlungen für Investitionen unterstellt, so dass der Saldo - abgesehen von einer hier dargestellten Einzahlung für eine Ausleihe - null ergibt.

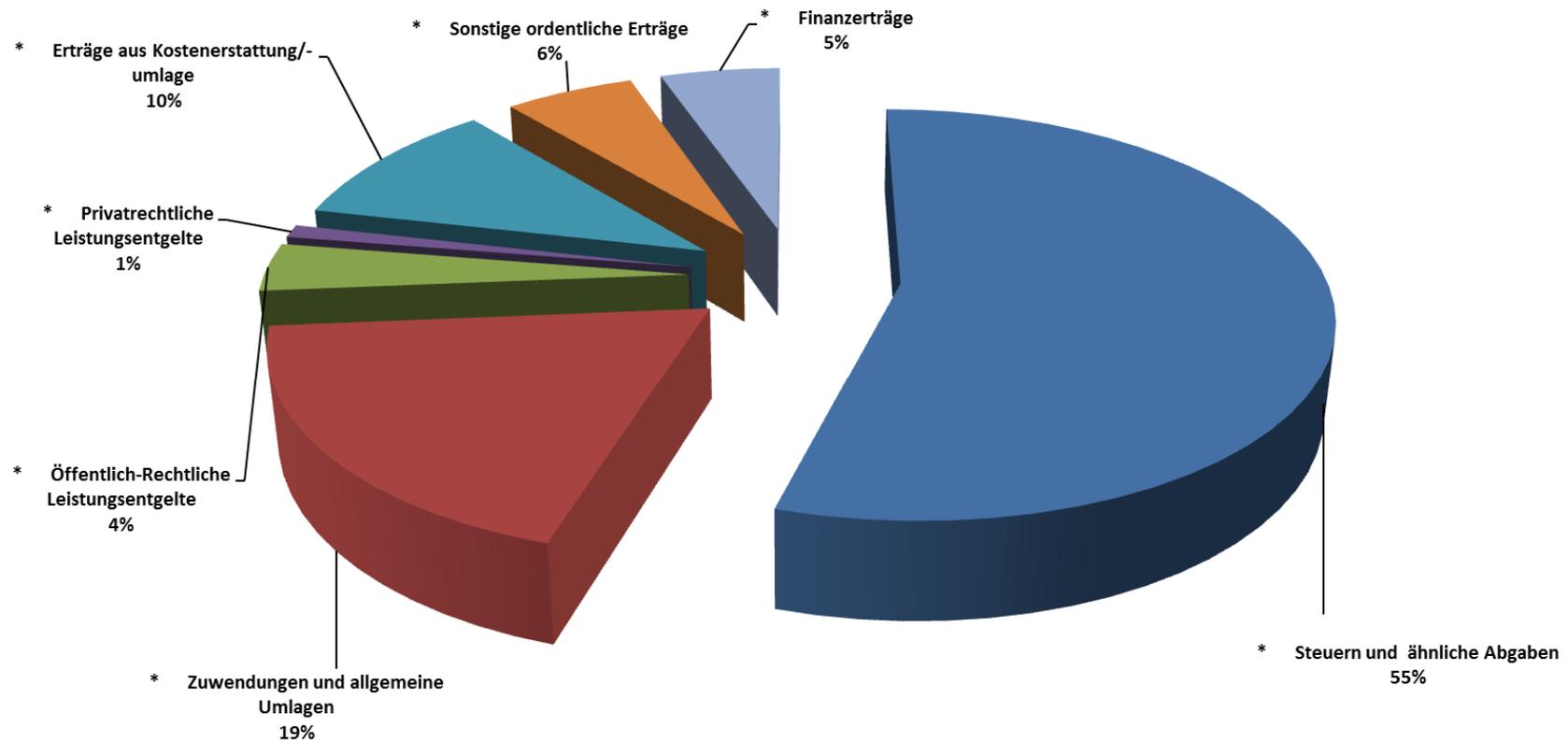
Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln.

In Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen

Die **ordentlichen Erträge** gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
401100 Grundsteuer A	-53.974,51	-59.000,00	-68.000,00	-69.000,00	-70.000,00	-71.000,00
401200 Grundsteuer B	-2.082.374,35	-2.820.000,00	-3.080.000,00	-3.420.000,00	-3.460.000,00	-3.530.000,00
401300 Gewerbesteuer	-6.537.165,20	-6.680.000,00	-6.300.000,00	-6.500.000,00	-6.680.000,00	-6.860.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.622.919,89	-6.700.000,00	-6.770.000,00	-7.090.000,00	-7.480.000,00	-7.840.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-627.504,95	-837.000,00	-769.000,00	-952.000,00	-976.000,00	-961.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-31.090,62	-32.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
403300 Hundesteuer	-95.498,94	-96.000,00	-126.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-128.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-48.881,65	-72.000,00	-73.000,00	-74.000,00	-75.000,00	-76.000,00
405100 Kompensationszahlung	-672.687,48	-678.000,00	-691.000,00	-709.000,00	-736.000,00	-759.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.772.097,59	-17.974.000,00	-17.910.000,00	-18.972.000,00	-19.635.000,00	-20.258.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2015
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 08.07.2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2016 bis 2019
- auf der Grundlage der Modellrechnung des Landes vom 22.10.2015
- unter Anwendung der geplanten Hebesatzveränderungen.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ergaben sich trotz der eingeplanten Maßnahmen und dem sich daraus ergebenden Konsolidierungspotenzial Defizite. Alleine mit diesen Maßnahmen lässt sich der Ausgleich innerhalb des gesetzlich normierten Zeitraumes nicht darstellen. Daher wurden absolut notwendige und unabweisbare Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Gemeindesteuern ab 2015 eingeplant, die dann zu einem echten strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024 führen. Nach dieser Maßgabe wird das Haushaltssicherungskonzept 2016 weiter fortgeschrieben. Es enthält alle denkbaren und realistischen Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren.

Aufgrund der ganz erheblichen Sparanstrengungen der vergangenen Jahre ist das Potenzial hierfür jedoch beschränkt. Die Potenziale wurden unter Anwendung eines äußerst strengen Maßstabes und auch unter Hinzuziehung Dritter zur Beratung (Bund der Steuerzahler) ausgewertet. Das Ziel einer möglichst sozialverträglichen Steuererhöhung im unabdingbar gebotenen Maße konnte somit erreicht werden. Dieses ist allerdings auch nur im Sinne aller Steuerpflichtigen in der Stadt, denn ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist die Grundlage für ein Prosperieren in der Zukunft.

Im Rahmen dieses Vorberichtes finden sich die üblichen Werte für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019. Hier wird insbesondere verwiesen auf die Darstellungen im Teil I – Haushalt 2015 – kompakt, konkret, konsequent.

Prägend für das vorliegende Planwerk sind jedoch die Maßnahmen, Hintergründe und Berechnungen des Haushaltssicherungskonzeptes, auf das hier ebenfalls verwiesen wird. Die Planwerte werden dort bis 2024 dargestellt. Da diese übergeordnete Planung wesentlich ist wird sie den Darstellungen im üblichen Vorbericht wieder vorangestellt.

Die Planungszahlen für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019 zeigen deutlich, dass eine weitere Refinanzierung der kommunalen Aufgaben durch Steuererhöhungen unverkennbar notwendig ist soweit nicht andere, bisher nicht absehbare Haushaltsverbesserungen eintreten werden.

Es ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2016, 2017, 2019, 2021 und 2024 zu den entsprechenden Mehrerträgen führen:

Steuerart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	350 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	580 v.H.	630 v.H.	690 v.H.	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	698 v.H.	698 v.H.	765 v.H.
Gewerbesteuer	463 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Daraus ergeben sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Bei der **Gewerbesteuer** ist anzumerken, dass der Konsolidierungseffekt eher gering ist und diese Steuerart in ihrer Entwicklung ungewiss und nicht beeinflussbar ist. Daher wurden hier die Planungswerte - angepasst an die aktuell erkennbare Entwicklung – reduziert und auf dieser reduzierten Basis hochgerechnet.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Einkommensteueraufkommen verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen Bund und Ländern zu.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt. Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel werden allerdings zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Soweit diese Regelungen hinreichend belastbar sind erfolgt die Einplanung, was die vg. Steigerungen deutlich machen.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept ab 2016 erhöht – auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält, da solche Finanzaufweisungen nur für Einwohner mit Hauptwohnsitz gezahlt werden. In Hückeswagen gibt es aktuell ca. 600 Zweitwohnungssteuerfälle.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.009.442,00	-1.814.000,00	-2.679.416,00	-2.946.356,00	-3.774.378,00	-4.000.409,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-32.811,02	-6.127,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
414200 Zuweisungen vom Land	-371.913,47	-551.900,00	-2.107.150,00	-6.320.200,00	-6.304.800,00	-5.318.200,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-206.390,98	-234.410,00	-245.200,00	-255.160,00	-330.160,00	-336.200,00
414201 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale				-36.000,00		
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-196.961,40	-226.550,00	-217.175,00	-218.175,00	-219.540,00	-220.540,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-6.194,71	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-195.835,74		-92.677,00			
416 Sonderpostenauflösung etc.	-917.507,17	-841.501,00	-893.336,00	-885.143,00	-828.417,00	-798.410,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.937.056,49	-3.676.738,00	-6.243.504,00	-10.669.584,00	-11.465.845,00	-10.682.309,00

Die Landesregierung NRW hat im Rahmen der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 vom 22.10.2015 die Daten festgelegt, aus der die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind.

Der kommunale Finanzausgleich wird durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2016) geregelt. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben, ob auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene mit ausreichenden Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein. Die Beschaffung ihrer Finanzierungsmittel ist eine städtische Aufgabe. Allerdings ist festzustellen, dass die eigenen originären Einnahmemöglichkeiten der Stadt recht begrenzt sind.

Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass dieses in der Praxis nicht gelingt. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist systembedingt und aufgrund der bekannten Daten zum Landeshaushalt ist mit einer Verbesserung der Situation weniger zu rechnen; eine Ausnahme besteht im Rahmen der aktuellen Diskussionen zur Gegenfinanzierung der Belastungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung.

Die Entwicklung der hier dargelegten Planungswerte für 2016 und die Folgejahre zeigen nach Anwendung dieser Modellrechnung sowie unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten, dass die **Schlüsselzuweisungen** im Vergleich zur Vorjahresplanung in 2016 auf rd. 2,68 Mio. € ansteigen und sich in diesem Vergleich ein Mehrertrag von rd. 363 T€ ergibt. Wie hoch diese Refinanzierung durch das Land ausfällt bestimmt sich einerseits nach einer pauschalen Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Auswirkungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes machen sich in insoweit bemerkbar, als das die durchaus erfreuliche Nachzahlung aus 2015 jedoch auch die Steuerkraft in 2016 positiv beeinflusst, was hier wiederum im Folgezeitraum die Schlüsselzuweisungen senkt.

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen (Personal- und Sachkostenpauschalen) für die Jobcenter Oberberg/Hückeswagen. Der Vertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Bundesagentur für Arbeit sieht derzeit eine Personalkostenerstattung nach den entsprechenden Festlegungen der KGSt vor. Der Planansatz wurde auf Grundlage der bekannten Fakten gebildet; bis 2014 wurde hier der Einsatz einer städtischen Mitarbeiterin in der ARGE eingeplant, was ab 2015 vollständig entfällt. Darüber hinaus wird hier die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen veranschlagt.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (216.450 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (5.000 €), für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (1.797.000 €), für das Jugendzentrum (10.000 €), und für Bundestags- Landtags- und Europawahlen (sofern zutreffend in den betreffenden Jahren). Die Steigerungen ergeben sich im Bereich der Erstattungen für Flüchtlinge. Allerdings ergibt sich an dieser Stelle auch die deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Entwurf des Haushaltes. Hier wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 4.2) zu diesem absolut prägenden Bereich der Haushaltsplanung verwiesen.

Nicht mehr eingeplant sind Mittel für das Demographiekonzept. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in den Nachbarstädten wurde das Demographiekonzept immer wieder verschoben. Da die Fördermittel nicht weiter übertragen werden können wurde daraufhin der Förderantrag zurückgezogen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend noch Folgendes anzumerken:

- Die Zuweisung von Landesmitteln für Kinder, die die OGS besuchen, steigt ab 2015 jährlich um 1,5 %, daher wurde der Ansatz bereits ab 2015 entsprechend angepasst. Der Zuschuss unterliegt Schwankungen angelehnt an die Anzahl der Kinder in der OGS.
- Ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Erich-Kästner-Schule. Daher erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden.
- Da vereinbarungsgemäß die Organisation und Durchführung des OGS Betriebes an jedem Standort eigenverantwortlich erledigt wird, werden weder Elternbeiträge noch die Kosten des Trägers für Radevormwald planerisch berücksichtigt.
- Die Ansätze für die Konversion des Klingelberg-Geländes und mithin ebenso die in diesem Zusammenhang geplanten Zuweisungen des Landes werden gestrichen. Die Geschäftsleitung der Klingelberg GmbH hat der Stadt mitgeteilt, dass der Hauptsitz des Betriebes an der Peterstraße verbleiben wird. Eine Teilverlagerung von Produktionsteilen in das Industriegebiet „West 2“ ist weiterhin perspektivisch beabsichtigt. Jedoch wird der Standort Peterstraße in keinem Falle für eine alternative städtebauliche Planung frei.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land - Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land - Sportpauschale** - handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (108.000 €) und für das Jugendzentrum (104.000 €).

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat die Vereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis zur Unterhaltung der Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt zum Jahresende 2015 gekündigt. Dadurch entfallen ab 2016 die entsprechenden Zuweisungen durch den Oberbergischen Kreis sowie auch der dem gegenüber stehenden Aufwand der Schloss-Stadt Hückeswagen. Ab 2016 wird die Unterhaltung der Kreisstraßen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW übernommen.

Erst im Jahre 2020 finden wieder Kommunalwahlen statt, so dass hier im Rahmen der mittelfristigen Planung kein Erstattungsbetrag seitens des Kreises eingeplant wurde.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Sport- bzw. Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
431100 Verwaltungsgebühren	-121.984,18	-130.500,00	-135.846,00	-140.846,00	-141.846,00	-141.846,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-795.245,73	-792.493,00	-810.818,00	-818.659,00	-831.825,00	-823.061,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-219.158,00	-200.680,00	-200.755,00	-200.667,00	-200.764,00	-200.659,00
437200/437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-41.614,49	-35.024,00	-39.132,00	-39.105,00	-39.136,00	-39.105,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	159.169,99	-52.000,00	-62.920,00	-64.765,00	-67.734,00	-72.091,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.018.832,41	-1.210.697,00	-1.249.471,00	-1.264.042,00	-1.281.305,00	-1.276.762,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens.

Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden
- Abschleppmaßnahmen der Ordnungsbehörde; die Höhe der Planansätze ergibt sich hier aus dem Durchschnittswert der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschulen, die Entgelte für das Altstadtfest, die Gebühreneinnahmen der Stadtbibliothek, die Benutzungsgebühren für Sportanlagen, die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime, die Kehr- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren. Soweit möglich wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Gebühren und spezielle Entgelte erhöht, da diese vorrangig vor Steuerbelastungen zur Konsolidierung heranzuziehen sind.

Hier wird auf folgende einzelne Entwicklungen hingewiesen:

- Die Gebührenerträge im Bereich der Übergangsheime für Flüchtlinge erhöhen sich aufgrund der aktuellen Situation. Es wird planerisch von einer vollen Belegung ausgegangen.
- Bei der Einplanung des Altstadtfestes musste der Ansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte entsprechend korrigiert werden. Ein stetiger Rückgang bei den Standgebühren ist festzustellen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird das Ertragsergebnis hier mit 12.500 € geplant.
- Durch die etwas gestiegene Kinderzahl in der Offenen Ganztagsgrundschule und erhöhte Leistungsfähigkeit der Eltern, aber insbesondere durch die gesetzliche Erhöhung des Maximalbeitrages und dessen Ausnutzung steigen die Benutzungsgebühren in diesem Bereich an. Der Rat hat eine Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 1.8.2015 für die Betreuung beschlossen. Da noch nicht absehbar war, ob durch diese Erhöhung weniger Kinder betreut werden und welche Einkommensstufen hierbei zum Tragen kommen, wurde zunächst nur mit einer Einnahmesteigerung von insgesamt ca. 6.000 € gegenüber dem Ergebnis von 2014 gerechnet. Die Einnahmen haben sich jedoch deutlich positiver entwickelt, so dass ein Planwert von 14.500 € realistisch ist. Auch hier wird auf den Maßnahmenkatalog zum Haushaltssicherungskonzept verwiesen.
- Da die Kirmes nicht mehr durch die Schloss-Stadt Hückeswagen durchgeführt wird entfallen hier die vorher geplanten Gebühren.

- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren eingeplant. Erträge und Aufwendungen orientieren sich an den jetzt bekannten Ergebnissen und sind so eingeplant, dass sie sich ausgleichen. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt sondern sich selbst trägt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.
- Auf Grundlage derzeitiger Erträge im Bereich des Wochenmarktes ist von geringeren Einnahmen als bisher kalkuliert auszugehen. Der Ansatz wird deshalb reduziert.
- Die Benutzungsgebühren der Stadtbibliothek wurden bisher mit 9.000 € veranschlagt, diese werden jedoch nicht erreicht, so dass der Ansatz auf 7.500 € abgesenkt wurde.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof, die gebührenmindernd eingesetzt werden.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
441100 Erträge aus Verkauf	-7.511,06	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00
441200 Mieten und Pachten	-198.220,65	-200.194,00	-230.536,00	-230.536,00	-230.536,00	-230.536,00
441210 Mietnebenkosten	-52.292,61	-74.982,00	-87.242,00	-87.242,00	-87.242,00	-87.242,00
441300 Dienstleistungen	-5.101,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.700,00	-4.700,00
441900 Andere sonst.privatr. Leistungsentgelte	-4.023,57	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00	-4.550,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-267.148,89	-289.876,00	-332.478,00	-332.478,00	-332.578,00	-332.578,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden. Bis 2014 waren hier auch Erträge aus den Verkäufen in der Mensa der Hauptschule eingeplant. Da hierfür jedoch Aufwände und Erträge an anderer Stelle verbucht werden musste hier eine Ansatzminderung erfolgen.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkpaletten, aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaik sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Im Einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

- Durch die gute Mietsituation – diese ergibt sich insbesondere durch die vollständige und dauerhafte Belegung entsprechender Wohnungen mit Flüchtlingen – erhöhen sich die Erträge entsprechend.
- Auch durch die Anpassung der Stellplatzmieten wird auch hier ein etwas höherer Ertrag erzielt.
- Durch die Anpassung der Erbbauzinsen ergeben sich gleichfalls Mehrerträge

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus dem städtischen Mietwohnungsbau. Außerdem werden hier Erträge vom Sportverein verbucht. Der FC04 hat ein Holzhaus auf dem Gelände des Sportplatzes aufgestellt. Die Nebenkosten werden entsprechend vom Verein erstattet. Durch die vollständige Vermietung städtischer Wohnungen steigt auch der Betrag der Mietnebenkosten entsprechend.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes. Es ist davon auszugehen, dass wie in den Vorjahren mehr Trauungen im Heimatmuseum stattfinden. Allerdings war der Ansatz in 2014 zu optimistisch geplant und wurde daher wieder leicht abgesenkt.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen. Außerdem werden hier Nutzungsentgelte der Minigolfanlage im Brunsbachtal eingeplant.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
442100 Erstattungen Bund	-2.500,00					
442300 Erstattungen von Gemeinden	-1.461.039,12	-1.579.000,00	-1.677.100,00	-1.645.400,00	-1.660.044,00	-1.674.738,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-614,04					
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-417.978,00	-591.674,00	-612.780,00	-616.240,00	-615.670,00	-621.360,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-850,00					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-90.949,15	-60.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-3.404,98					
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-1.892,48	-5.320,00	-3.400,00	-3.000,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-390.062,98	-428.000,00	-592.900,00	-558.500,00	-564.085,00	-569.726,00
444904 Erstattung Raumkosten	-106.336,25	-105.400,00	-114.100,00	-94.500,00	-95.445,00	-96.399,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-283.210,03	-274.400,00	-316.000,00	-286.400,00	-289.264,00	-292.157,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.758.837,03	-3.043.794,00	-3.377.280,00	-3.265.040,00	-3.287.708,00	-3.317.580,00

Die Kontierung **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit. Im Folgenden werden die Planwerte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt in bedeutsamem Umfang ab 2014 vor dem Hintergrund der Gründung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen. Hier sind allein für Erstattungen der Stadt Wipperfürth für den Bauhof 1.010.000 € eingeplant; im Wesentlichen handelt es sich hier um Erstattungen von Personalkosten und Abschreibungen.

Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Stadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten hierfür werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Hier wird auf die separate Darstellung unter Punkt 4.2 verwiesen.

Entsprechend der Vereinbarung ergeben sich Personalkosten sowie die Kosten eines Arbeitsplatzes nach einem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Stadt Wipperfürth in Höhe von rd. 551.000 € in 2016.

Die Kostenverteilung des "Regionalen Gebäudemanagements" mit Wipperfürth basiert auf den aktuellen Werten für Personal- und Sachkosten laut KGSt. Insgesamt decken sich die Verrechnungssummen gegenseitig.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Stadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2016 auf 63.400 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung (nach KGST) des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 34.950 € eingeplant.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** verbergen sich die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung. Ab 2015 ergeben sich deutliche Steigerungen. Das erklärt sich durch die Personalkostenerstattung vom Betrieb Abwasserbeseitigung an den Haushalt: Ab dem Jahre 2015 wird im Betrieb kein eigener Stellenplan geführt, da aufgrund organisatorischer Veränderungen nur noch 1 Stelle dort enthalten wäre. Daher wurden die bisher dort geführten Stellen im Stellenplan des allgemeinen Haushaltes integriert. Entsprechend erhöht sich die Erstattung an den Haushalt um Personalkosten, die vorher direkt aus dem Betrieb gezahlt worden sind.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung und für die Beseitigung wilder Müllkippen. Bisher wurden Erstattungen von Veranstaltern im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge verbucht. Diese müssen jedoch richtigerweise hier verbucht werden. Daher ergibt sich eine leichte Anpassung ab 2016.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendun-

gen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune ausscheidet und die nunmehr zuständige Stadt neues Personal einstellt.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
451200 Veräußerung Grundstücke	-85.160,00					
451600 Veräußerung v. Grundstücken UV	-260.406,11	-170.000,00	-210.000,00	-230.000,00	-200.000,00	-200.000,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-12.955,00	-2.200,00	-1.485,00	-1.485,00	-1.485,00	-1.485,00
452110 Bußgelder	-8.042,38	-4.350,00	-23.400,00	-23.400,00	-23.400,00	-23.400,00
452130 Verwarnungsgelder	-21.750,00	-21.600,00	-28.545,00	-33.545,00	-33.545,00	-33.545,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-19.839,92	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-16.670,09	-5.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
452220 Mahngebühren	-11.051,65	-6.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
452230 Stundungszinsen	-943,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-323,13	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
452260 Verspätungszuschläge	-525,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbest.	-284.678,59	-41.000,00	-60.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-706.244,79	-705.000,00	-679.000,00	-676.000,00	-674.000,00	-672.000,00
452700 Schadenersatz	-9.638,18					
452710/452800 Schadenersatz +Spenden	-9.547,52		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Aufl. von sonst. Sonderp. /Zusch.	-2.331,00	-2.307,00	-2.181,00	-2.081,00	-2.081,00	-2.039,00
453110 Aufl. von sonst. SoPo-P. Zuschüsse	-36.384,00	-29.508,00	-36.384,00	-36.384,00	-36.384,00	-36.384,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-34.256,39	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-200.644,14		-80.000,00			
458300 Auflösung/Herabsetzung Rückst.	-319.507,69	-79.000,00	-53.000,00	-38.000,00	-27.000,00	-19.000,00
458410 Barkassendifferenzen	-220,29					
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0,00		-675.960,00			-94.960,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.260,00	-7.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
Sonstige ordentliche Erträge	-2.043.378,87	-1.106.615,00	-1.899.605,00	-1.131.545,00	-1.088.545,00	-1.173.463,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als **Umlaufvermögen** geführt. Verkäufe aus dem

Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelte es sich bisher u.a. um Erstattungen für Leistungen des Bauhofs für verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen (Schilder, Absperrungen). Diese Erträge werden nun jedoch unter der Kontierung Erstattungen von übrigen Bereichen veranschlagt. Daher ergibt sich hier eine entsprechende Ansatzminderung.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden, dementsprechend sind hier die Ansätze aufeinander abgestimmt. Durch die intensivierete Überwachung des ruhenden Verkehrs werden deutlich höhere Erträge aktuell erzielt und die Planungswerte dementsprechend angepasst. Es wird auf die entsprechende Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

Im Bereich der **Vollstreckungsgebühren** werden nach der Erledigung von Altfällen die Erträge bereits ab 2015 zurückgehen. Die Ansätze wurden deshalb gekürzt.

Aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral kommt es seit einigen Jahren zu einer Steigerung bei den **Säumniszuschlägen**. Aufgrund der Steigerungsentwicklung der Vorjahre wurde im Mittel von einem höheren Wert ausgegangen als der alte Planwert. Darum ist der Wert mit einer Steigerung von 1.000 € verhalten nach oben angepasst worden. Das gleiche gilt für die Planung der **Mahngebühren**.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird zukünftig mit einem Ertrag aus **Spenden** von 1.000 € gerechnet.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt. Es kommt hier zu einer negativen Veränderung des Ansatzes wegen des zunehmenden Wechselverhaltens vor allem im Bereich der Stromkunden.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Unter der Kontierung **Bestandskorrekturen Schulpauschale** bzw. **Bestandskorrekturen Sportpauschale** werden die ertragswirksamen Auflösungen der zweckgebundenen pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) dargestellt.

Im Bereich der Kontierung **Andere sonstige Erträge** ergibt sich ab 2016 eine Ansatzminderung, da bisher vorgesehene Erträge im Bereich der Gebäudebewirtschaftung tatsächlich nicht erzielt werden können.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-5.543,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-5.543,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-45.310,83	-47.130,00	-46.160,00	-45.170,00	-44.150,00	-43.110,00
461800 Zinserträge Kreditinstitute	-834,90	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	-45,11	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-2.961.908,30	-1.189.310,00	-990.910,00	-897.250,00	-935.280,00	-962.430,00
469500 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	-10.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligung.	0,00	-2.200.000,00	-700.000,00	-400.000,00	0,00	0,00
469902 Provisionen	-16.025,00	-12.820,00	-22.820,00	-40.820,00	-28.320,00	-24.320,00
998190 Eckwerteplanung Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	-3.034.684,14	-3.450.160,00	-1.760.790,00	-1.384.140,00	-1.008.650,00	-1.030.760,00

Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) an die HEG dargestellt. Außerdem ergeben sich sehr geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

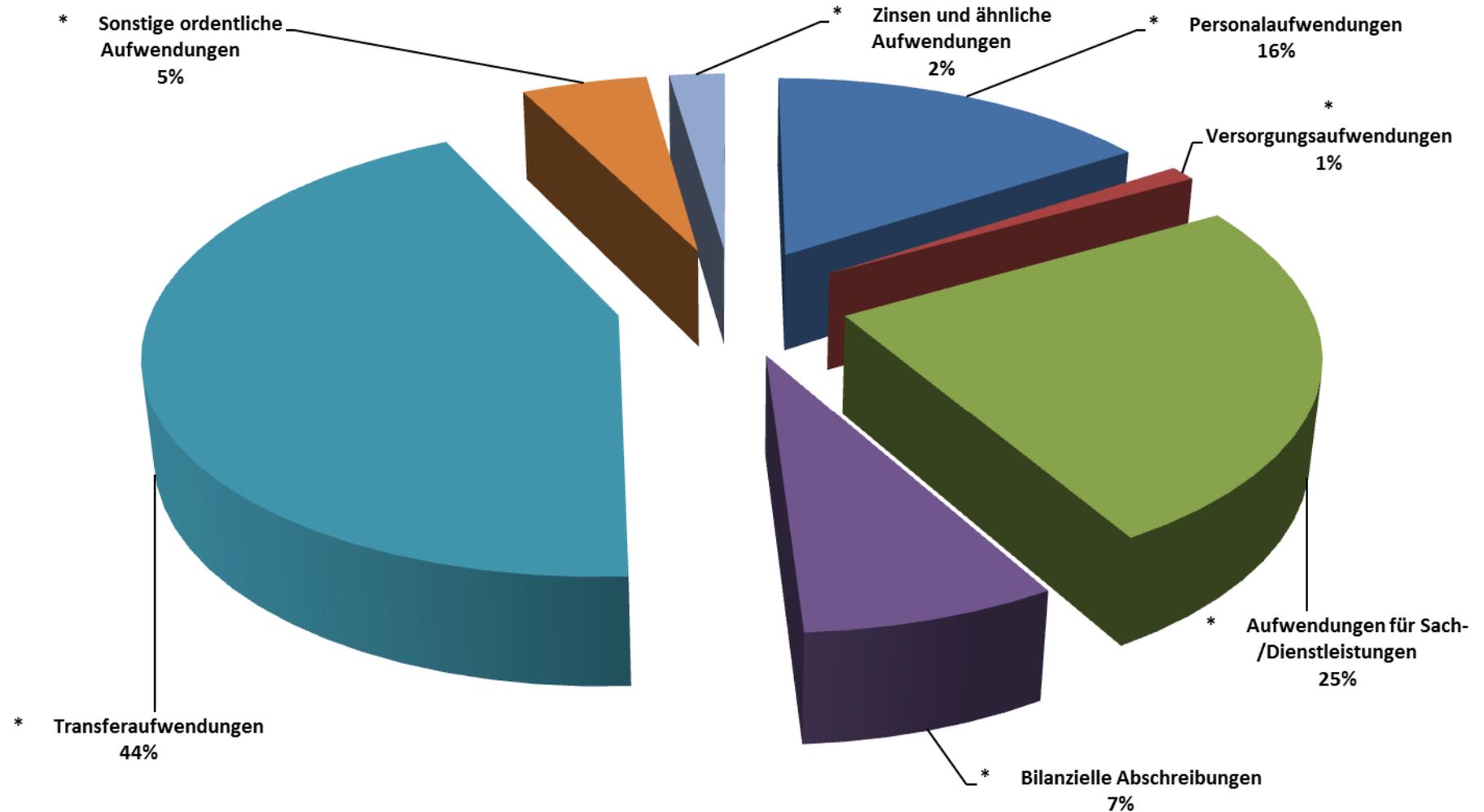
Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung und dem Betrieb Freizeitbad ab. Zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ist eine Gewinnabführung in den ausgewiesenen Größenordnungen in den jeweiligen Planjahren unverzichtbar. Diese Erträge werden aufgrund der geltenden Erlasslage zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2017 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden.

Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Aval Provisionen ausgewiesen. Diese werden gezahlt zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme für Kredite ergibt.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
501100 Bezüge Beamte	537.089,39	557.652,22	531.158,09	544.718,30	582.641,69	588.548,20
501110 Leistungszulagen Beamte	10.938,35	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
501120 Überstunden Beamte	1.439,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501140 Jahressonderzahlung Beamte	15.061,41	14.802,36	14.126,48	14.473,94	15.430,12	15.586,55
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.043.409,50	3.354.712,71	3.741.203,93	3.709.691,94	3.519.515,70	3.556.161,33
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	60.525,83	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	55.717,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	206.899,15	234.562,02	262.017,94	260.887,81	247.104,74	249.609,68
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	17.240,00	20.620,00	11.719,04	11.936,24	12.155,60	12.377,12
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	265.652,89	296.115,19	329.326,12	327.562,93	310.729,72	313.879,57
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	663.944,24	725.033,53	806.350,06	802.032,86	760.816,93	768.529,41
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	5.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
504100 Beihilfen Beamte	36.793,94	29.000,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.500,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	477,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	482.927,00	140.962,00	167.542,00	175.384,99	185.164,02	195.919,01
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alt	6.902,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	4.065,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	18.633,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	148.593,06	163.000,00	171.000,00	171.000,00	171.000,00	172.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.282,84	29.611,54	32.932,61	32.756,31	31.072,97	31.387,99
Personalaufwendungen	5.589.109,48	5.638.571,57	6.172.376,27	6.155.445,32	5.940.631,49	6.008.998,86
511100 Versorgungsbezüge Beamte	16.700,00	16.900,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	-23.801,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	349.064,00	448.000,00	418.000,00	421.000,00	424.000,00	428.000,00
Versorgungsaufwendungen	341.962,38	464.900,00	434.300,00	421.000,00	424.000,00	428.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	5.931.071,86	6.103.471,57	6.606.676,27	6.576.445,32	6.364.631,49	6.436.998,86
Steigerungen insgesamt	in %	2,91	8,24	-0,46	-3,22	1,14

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2019 vom 08. Juli 2015 sehen grundsätzlich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Für das erste Planungsjahr werden Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Im Bereich der Beamtenbesoldung errechnet sich die Erhöhung aus den bekannten Besoldungsanpassungen (2,1 % ab 01.08.2016), ab 2017 ist entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant. Die jährliche Sonderzahlung beläuft sich bis zur Besoldungsgruppe A 6 auf 60 %, bei den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 auf 45 % sowie bei den übrigen Besoldungsgruppen auf 30 % der jeweiligen monatlichen Bruttobesoldung.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ergibt sich in Folge des Tarifabschlusses eine Erhöhung um 3 % ab dem 01.03.2016. Ab 2017 beträgt die Steigerung jährlich 1 % entsprechend der Orientierungsdaten. Die Jahressonderzahlung beläuft sich auf 90 % in den Entgeltgruppen 1 – 8, auf 80 % für die Entgeltgruppen 9 – 12 sowie auf 60 % in den Entgeltgruppen 13 – 15 der jeweiligen monatlichen Bruttovergütung.

Seit vielen Jahren wird intensiv Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem vergleichbaren Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten mittels dieser strukturierten Personalentwicklung mindestens aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich noch intensiviert und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt.

Die Prüfung des Personalbestandes ist eine Daueraufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen im personellen Bereich wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Auch durch vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz werden sukzessive Einsparungen realisiert. Weiterhin wird geprüft, ob die Aufgabe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit kostengünstiger und/oder qualitativ besser gelöst werden kann. Aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass kaum noch nennenswerte nicht pflichtige Aufgaben vorhanden sind, sind in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten. Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig deutlich weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen.

Im HSK wird das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen verfolgt. Hierbei werden wie oben dargestellt alle Einsparungsmöglichkeiten ausgenutzt.

Der Personalaufwand steigt jedoch deutlich an. Dieser Effekt begründet sich mit den eingeplanten – befristeten - Stellen für den Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und somit handelt es sich hier nicht um eine strukturelle Fehlentwicklung. Reduziert man den Aufwand in den Jahren 2016 – 2019 um diesen besonderen Personalbedarf, so ergibt sich die folgende Steigerung:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personal- und Versorgungsaufwand gesamt	5.931.071,86	6.103.471,57	6.606.676,27	6.576.445,32	6.364.631,49	6.436.998,86
- Befristete Zusatzstellen für Asylbereich			-258.527,03	-262.378,05		
Personal- und Versorgungsaufwand bereinigt	5.931.071,86	6.103.471,57	6.348.149,24	6.314.067,27	6.364.631,49	6.436.998,86

Im Ergebnis wird deutlich, dass bezogen auf den dauerhaften Personalbestand eine weiterhin positive Entwicklung vorliegt.

Auf zwei Sachverhalte ist besonders hinzuweisen, da sie zu einer Steigerung der Personalaufwendungen ab dem Jahr 2015 führen:

- Ab dem Jahr 2015 wurde der Stellenplan des Betriebs Abwasserbeseitigung aufgelöst. Die Stellen der betroffenen beiden Mitarbeiter finden sich ab diesem Jahre im Stellenplan des allgemeinen Haushaltes wieder und sind hier im Gesamtaufwand enthalten. Es findet eine Verrechnung über die Verwaltungskostenbeiträge mit dem Betrieb statt.
- Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements wurden in 2014 und in 2015 jeweils zwei Mitarbeiter neu eingestellt um ausscheidendes Personal der Hansestadt Wipperfürth zu ersetzen. Entsprechend erhöhen sich die Erstattungen von Gemeinden.

Beide Fälle erhöhen zunächst den Personalaufwand, sind jedoch insgesamt durch die jeweiligen Erstattungen ergebnisneutral.

Für die notwendige Flüchtlingsbetreuung werden auf Basis der kalkulierten Fallzahlen ab 2016 vier Stellen neu eingerichtet. Aufgrund der prognostizierten Zahl der zuziehenden Menschen werden 2 Sozialarbeiter / Sozialpädagogen, 1 weitere Kraft für die Sachbearbeitung sowie eine Kraft als Hausmeister für die Notunterkünfte eingeplant.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Bereich des Sicherheitswesens (rd. 11.700 €) eingeplant. Der regelmäßige Ordnungsdienst erhöht das Sicherheitsempfinden der Bürger in hohem Maße. Allerdings schlägt sich hier eine Kürzung durch das Haushaltssicherungskonzept nieder, auf das verwiesen wird. Die Aufwendungen beliefen sich im Vorjahr auf rd. 21 T€. Der Streifendienst wird zukünftig nur noch von Mai bis September eines jeden Jahres tätig sein.

Die Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	5.931.071,86	6.103.471,57	6.606.676,27	6.576.445,32	6.364.631,49	6.436.998,86
Personalaufwand Eigenbetrieb Abwasserbes.	98.152,77					
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	138.492,60	141.390,00	144.790,00	146.140,00	147.590,00	149.060,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	6.167.717,23	6.244.861,57	6.751.466,27	6.722.585,32	6.512.221,49	6.586.058,86

Ab 2015 wird für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund organisatorischer Veränderungen kein eigener Stellenplan mehr geführt. Der Personalaufwand wird im allgemeinen Haushalt dargestellt, die Aufwendungen für das im Betrieb eingesetzte Personal werden erstattet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
522100 Strom	250.215,10	282.600,00	348.415,00	362.440,00	362.440,00	360.440,00
522200 Gas	259.214,78	338.900,00	345.150,00	360.170,00	360.170,00	358.420,00
522400 Heizöl	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	11.740,41	16.560,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
522700 Wasser	27.763,58	29.000,00	64.860,00	72.560,00	72.560,00	71.410,00
522901 Schmutzwasser	32.072,36	35.390,00	96.320,00	110.880,00	111.050,00	109.050,00
522902 Niederschlagswasser	27.053,45	27.545,00	30.580,00	30.580,00	30.310,00	30.310,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	247.929,47	199.987,00	195.424,00	195.424,00	194.924,00	194.724,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	28.532,92	27.200,00	26.460,00	26.460,00	26.460,00	26.460,00
523120 Pflege Außenanlagen	64.190,11	70.400,00	70.400,00	70.400,00	70.400,00	70.400,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	17.477,62	65.367,00	65.444,00	65.444,00	65.264,00	65.534,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	10.349,06	135.000,00	720.000,00	95.000,00	125.000,00	90.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtung	12.238,52	26.540,00	24.790,00	24.790,00	24.790,00	24.790,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	598.994,61	539.700,00	643.800,00	642.200,00	711.000,00	645.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	211,83	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	21.422,24	25.700,00	27.900,00	27.900,00	27.500,00	27.500,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtun	4.225,84	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	57.363,59	67.883,00	197.123,00	194.773,00	197.023,00	161.673,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	256,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	32.318,63	41.730,00	67.560,00	74.110,00	74.120,00	73.120,00
523720 Gebäudereinigung	236.556,30	241.880,00	248.870,00	253.720,00	258.800,00	263.950,00
523730 Schornsteinreinigung	1.399,42	2.350,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00	2.580,00
523901 Reinigungsmittel	28.394,21	31.550,00	29.800,00	29.800,00	29.800,00	29.800,00
524100 Schülerbeförderungskosten	471.785,42	524.100,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00	570.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	49.038,99	48.600,00	50.300,00	48.700,00	48.500,00	47.500,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.403,64	9.980,00	9.720,00	9.630,00	9.630,00	9.630,00
Zwischensumme	2.499.148,64	2.797.312,00	3.861.146,00	3.293.211,00	3.397.971,00	3.268.141,00

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Übertrag Zwischensumme	2.499.148,64	2.797.312,00	3.861.146,00	3.293.211,00	3.397.971,00	3.268.141,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	22.666,91	24.135,00	139.835,00	24.135,00	26.385,00	39.935,00
525300 Erstattungen Gmd.	431.784,22	410.500,00	414.100,00	420.700,00	424.678,00	428.570,00
525400 Erstattungen ZV	217.662,01	268.000,00	252.500,00	241.500,00	241.500,00	228.500,00
525600 Erstattungen ver.U	328.522,34	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
525900 Erstattungen übr.B	192,50	10.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
526400/526610 Waren/ Fertige Erzeugnisse	233.137,55	124.500,00	207.500,00	144.500,00	126.500,00	126.500,00
526900 Sonstige Vorräte	22.233,82	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901/2 Erst. Personalkosten / Versorg. Bez.	441.473,98	428.000,00	592.900,00	558.500,00	564.085,00	569.726,00
528904 Erstattung Raumkosten	106.336,25	105.400,00	114.100,00	94.500,00	95.445,00	96.399,00
528906 Erstattung RGM Hwg.	283.210,03	274.400,00	316.000,00	286.400,00	289.264,00	292.157,00
528908 Leistungen Bauhof	1.250.080,07	1.261.687,00	1.209.000,00	1.221.088,00	1.233.301,00	1.245.636,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistung.	1.052.641,10	1.206.001,00	2.083.321,00	1.996.681,00	1.996.055,00	1.851.325,00
529200 Verbandsumlagen	158.695,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
529900 Andere so., Sach- und Dienstleist.	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.047.784,42	7.457.995,00	9.737.652,00	8.828.465,00	8.942.434,00	8.694.139,00

Die Verbräuche von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von klimatischen Bedingungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planwerte nur schwer eingegrenzt werden. Die deutliche Ansatzserhöhungen ab 2016 ergeben sich aufgrund der Einplanung der Unterkünfte für Flüchtlinge.

Die Planwerte für **Strom** wurden unter Berücksichtigung aktueller Verbrauchswerte und möglicher Preisänderungen überarbeitet. Insgesamt ist weiterhin mit steigenden Stromkosten zu rechnen.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Gas** wurden die Ansätze den Vorjahresrechnungen angepasst und hierbei zu erwartende Preisänderungen berücksichtigt.

Der Ansatz für **Treibstoffe** musste aufgrund der kontinuierlich steigenden Preise deutlich nach oben angepasst werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt. Auch hier führen die Einplanungen für Flüchtlingsunterkünfte zu Ansatzsteigerungen.

Letztlich wirken sich bei den Bewirtschaftungskosten auch die zusätzlich eingeplanten Unterkünfte für Flüchtlinge entsprechend aus.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist generell – wie schon seit Jahren – anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung lediglich rd. 200.000 € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die dringendsten Arbeiten durchgeführt werden. Die grundsätzlich vorgesehene Einsparung in Höhe von mindestens 10% kann bei diesem Konto nicht umgesetzt werden. Aufgrund der notwendigen Reparaturen und des bereits unabweisbaren Instandhaltungsbedarfes werden die Ansätze in voller Höhe benötigt. Allerdings führt die konkrete Planung unter Berücksichtigung von Prioritäten zu einer leichten Ansatzsenkung.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die im Jahr 2014 gekürzten Ansätze im Wesentlichen übernommen. Eine weitere Kürzung ist daher nicht möglich.

Im Bereich der Kontierung **Pflege Außenanlagen** wurde die pauschale Kürzung zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen.-

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden ab 2015 auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Mehraufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Städten Radevormwald und Wipperfürth (Shared Services) werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant.

Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht (Punkt 4.2) verwiesen.

Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden (Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.). Der Ansatz wurde auf das notwendigste abgesenkt; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeinde- und Kreisstraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen der Planung zugrunde gelegt. Der Aufwand ab 2016 ist deutlich höher als in 2015, was sich mit der pauschalen Kürzung des Ansatzes in 2015 (100.000 €) im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erklärt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat die Vereinbarung mit dem Oberbergischen Kreis zur Unterhaltung der Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt zum Jahresende 2015 gekündigt. Dadurch entfallen ab 2016 die entsprechenden Zuwendungen durch den Oberbergischen Kreis sowie die finanziellen Aufwendung der Schloss-Stadt Hückeswagen. 2016 wird die Unterhaltung der Kreisstraßen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW übernommen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen findet entsprechendes für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Diese erfolgt kostendeckend. Auf die Erläuterungen zum Konto „andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Zusätzlich muss aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Asylbewerber mit einem äußerst erhöhten Bedarf gerechnet werden. Der Aufwand ist für die Beschaffung von Matratzen, Tischen, Stühle, etc. erforderlich. Es wird mit der prognostizierten Personenanzahl kalkuliert.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** ergibt sich ein erheblicher Mehraufwand durch die gestiegene Auslastung der Übergangsheime und auch die Einplanung weiterer Unterkünfte.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** wird eine gewisse Kostenkontinuität erreicht. Der Standard bei der Grund- und Glasreinigung wurde gesenkt auf nur noch eine Grund- und Glasreinigung pro Jahr. Es gelingt auf diesem Wege in etwa das Aufwandsniveau zu halten.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den gestiegenen Kosten angepasst.

Die Ansätze der **Reinigungsmittel** konnten insgesamt gesenkt werden.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Der Haushaltsansatz ist für die Haushaltsjahre ab 2016 aufgrund der aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schüler an der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 Schülerfahrtkostenverordnung.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planwerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Durch das Auslaufen von Hauptschulen in den Nachbarkommunen kann es zu einer vermehrten Aufnahme von Hauptschülern aus dem Umland kommen. In der Anfangsphase des Grundschulverbundes ergeben sich zwar wegen der notwendigen Angleichung von Materialien etwas erhöhte Aufwendungen, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen verringern sich die Planansätze dann jedoch in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich jährlich fortschreitende leichte Ansatzminderungen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** ergeben sich in 2016 einmalig sehr hohe Aufwendungen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen zusammenhängen. Für den nicht auszuschließenden Fall der übergangsweisen Unterbringung von Flüchtlingen in der

Mehrzweckhalle sind einmalig in 2016 Aufwendungen für deren Verpflegung eingeplant (113.000 €). Auf die besonderen Erläuterungen in diesem Zusammenhang wird verwiesen (Punkt 4.2.).

Ansonsten werden hier Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck sind jährlich 2.000 € eingeplant worden.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet (181.800 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements beläuft sich der Planbetrag in 2016 auf 160.000 €. Zu einem geringeren Teil handelt es sich bei diesem Ansatz auch um Zahlungen an den Oberbergischen Kreis für Geoinformationsdienste (7.500 €).

Im September 2015 ist der Umzug des Stadtarchives erfolgt. Zum Stichtag 01.01.2016 tritt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten zur Betreuung eines gemeinsamen Archivs in Kraft. Für die Erstattung an Wipperfürth sind Mittel in Höhe von rd. 33.000 € eingeplant.

Ab dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel für OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Es ergibt sich daher ein deutlicher Anstieg bei den Landesmitteln für die Förderschule Nordkreis, der hier jedoch unter der Kontierung „Erstattung an Gemeinden“ wieder ausgeglichen wird. Insofern bleibt dieser Sachverhalt ergebnisneutral.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend. Außerdem werden hier die Aufwendungen für das Dokumentenmanagementsystem veranschlagt.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Im Bereich der **Erstattungen an übrige Bereiche** wurden in Vorjahren Erstattungen an den Betrieb Abwasserbeseitigung geleistet. Seit der Übernahme des Personals in den Stellenplan des allgemeinen Haushaltes erübrigt sich dies und wird hier korrigiert.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen/ Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit Nachbarkommunen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen. Insgesamt steigt der Aufwand für die Erstattung von Personalkosten deutlich durch die organisatorische Integration der Wipperfürther Mitarbeiter im RGM Hückeswagen. Der Anstieg in 2016 erklärt sich mit der Nachbesetzung von Stellen durch die Schloss - Stadt Hückeswagen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** wurde neu eingefügt und bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Im Vergleich hierzu entfällt eine Vielzahl von Aufwandspeditionen, auf die auch schon im Verlauf des Berichtes eingegangen wurde.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

Allerdings sind alleine 860.000 € Mehraufwand im Bereich des Flüchtlingswesens nur in 2016 eingeplant. Die Mittel wurden vorsorglich eingeplant für den Fall der Einrichtung einer (Not-) Sammelunterkunft, für die sowohl die Verpflegung mit Lebensmitteln als auch Security vorgesehen werden müssen. Es wurden entsprechende Angebote eingeholt, auf deren Basis der Betrag errechnet wurde. Auf die separate Darstellung der Planungsgrundlagen in diesem Bereich (Punkt 4.2) wird verwiesen.

So ergeben sich in 2016 z.B. Aufwendungen für:

- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 112.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband für Talsperren (jährlich 65.000 €)

- die Träger der offenen Ganztagsgrundschulen, hier für den Grundschulverbund 233.100 € und für die Grundschule Wiehagen 116.600 € und 112.786 € für den Bereich der Erich - Kästner Schule, hierfür somit insgesamt 462.486 €. Die Beträge erhöhen sich aufgrund einer tariflichen Steigerung der Personalkosten. Der Kooperationsvertrag mit der Caritas zum Betrieb der OGS in den städtischen Grundschulen ist zum 31.7.2016 gekündigt worden, nachdem eine Preisabfrage bei verschiedenen Anbietern ein deutlich günstigeres Angebot ergeben hat.

Bei der Planung der Ansätze wurde von diesem Angebot ausgegangen, so dass sich ab 2017 eine Einsparung von ca. 60.000 € ergibt. In 2016 ist die Einsparung geringer, da für die ersten 7 Monate noch der vereinbarte Betrag an die Caritas gezahlt werden muss und nur 5 Monate an den neuen günstigeren Anbieter.

Ab 2018 wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von 2,5 % (2 % Personalkosten, 0,5 % Sachkosten) gerechnet

Die Betreuung der OGS in der Förderschule Nordkreis soll weiterhin vom Verein "Lernen und Fördern" durchgeführt werden, da die Betreuung der Kinder in der Förderschule Nordkreis andere Ansprüche stellt. Auch hier werden ab 2018 jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % eingeplant.

- Leistungen aus dem Programm Geld oder Stelle an der EKS (15.000 €) und für das Schulschwimmen (1.200 €)
- die Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- die Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 125.500 €)
- die Kosten der zentralen Vergabestelle (jährlich 32.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, z.B. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 17.550 €)
- Der erweiterte Druck- und Kuvertierservice (Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich II-1 „Ruhen-der Verkehr“- jährlich 2.100 €)
- Durch eine höhere Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr werden steigende Untersuchungsgebühren und Röntgenaufnahmen fällig. Der Ansatz muss deshalb auf 27.000€ erhöht werden
- Inanspruchnahme der BEW für die Löschwasserversorgung (10.000 €)
- Im Rahmen der Entwicklung eines Medienkonzeptes für die Hückeswagener Schulen wurde in 2014 eine Analyse des Ist-Bestandes der Schul-IT durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Realschule über ein modernes Server-System inklusive der Verwaltungssoftware Logodidact verfügt, mit dem sowohl die Verwaltung und Betreuung der PCs, als auch die Ablage von Schülerdaten ermöglicht und der

Betreuungsaufwand für Lehrkräfte und EDV deutlich reduziert wird. Dieses System soll die Basis der einheitlichen Schulhardware werden. Da die Löwen-Grundschule zurzeit den am schlechtesten ausgestatteten Computerraum besitzt, soll dort als erstes investiert und ein Server inkl. Datensicherung und Betriebssystem beschafft werden. Zusätzlich werden Lizenzen der Software Logodidact gekauft. Moderne PCs oder Laptops können über den vorhandenen Etat erworben werden bzw. evtl. im Rahmen des Sponsorings durch Unternehmen.

Für die Software entstehen in den Folgejahren nach der Beschaffung Wartungskosten, die im konsumtiven Bereich eingeplant werden. Diese betragen für einen Server und 20 Lizenzen ca. 300 € im Jahr und entstehen ab dem Jahr nach der Beschaffung.

In der Löwen-Grundschule werden die Beschaffungen in Höhe von 6.000 € für 2016 geplant, als zweiter Schritt werden die gleichen Maßnahmen in der Grundschule Wiehagen durchgeführt, daher ergibt sich dort die Ansatzserhöhung in 2017.

- Weitere Maßnahmen werden basierend auf den Erfahrungen in den Grundschulen und abhängig von den Entwicklungen der Schullandschaft geplante Dienstleistungen für Angebote im städtischen Jugendtreff aufgrund neuer Konzeption und neuen Richtlinien des Oberbergischen Kreises (jährlich 18.000 €)
- Die Gebäudeversicherung wurde zum 01.01.2016 neu ausgeschrieben. Die erhöhten Kosten für die Versicherung werden dementsprechend abgerechnet.
- Stadtplanung: Weiterführung wesentlicher Planungsverfahren (jährlich 30.000 €)
- die Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatzserhöhung im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (Gesamtansatz: jährlich 7.000 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (5.000 €)

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten **Gesundheitsfördermaßnahme** für die aktiven Mitglieder **der Freiwilligen Feuerwehr** um eine zusätzliche, **nicht pflichtige Leistung** handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon sehr langfristig eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, diesem

Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem Hückeswagener Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Hinter dem Ansatz für **Verbandsumlagen** verbirgt sich die jährliche Zahlung an den Zweckverband für das Berufskolleg.

Für **andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich in den Planjahren ein Ansatz in Höhe von 4.000 €. Es handelt sich um eine Erstattung an die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft - HEG. Die HEG nimmt für die Stadt zum Teil Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Der entstehende Aufwand ist durch die Stadt zu erstatten, da die Wirtschaftsförderung keine originäre Aufgabe der HEG ist. Der Aufwand konnte ab 2015 um 50 % gekürzt werden, da er bisher noch nicht in dem vorherigen Umfang in Anspruch genommen werden musste.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bilanzielle Abschreibungen	2.515.442,16	2.397.736,00	2.878.744,00	3.392.317,00	3.347.657,00	3.294.836,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-917.507,17	-841.501,00	-893.336,00	-885.143,00	-828.417,00	-798.410,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-260.772,49	-235.704,00	-239.887,00	-239.772,00	-239.900,00	-239.764,00
Saldo	1.337.162,50	1.320.531,00	1.745.521,00	2.267.402,00	2.279.340,00	2.256.662,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Zu der Entwicklung der Planwerte ist zu sagen, dass sich auch in diesem Bereich die eingeplanten Unterkünfte für Flüchtlinge sehr stark auswirken.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	58.716,15	57.840,00	54.370,00	54.370,00	54.370,00	53.370,00
533800 Leistungen AsylbLG	320.057,15	690.000,00	2.620.000,00	3.480.000,00	3.480.000,00	2.900.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	106.689,28	196.000,00	790.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	870.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	5.915,80	13.110,00	13.110,00	13.110,00	13.110,00	13.110,00
534100 Gewerbesteuerumlage	490.414,01	505.000,00	470.000,00	485.000,00	498.000,00	511.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	476.402,18	491.000,00	456.000,00	471.000,00	484.000,00	482.000,00
537210 Kreisumlage Allgemein	11.524.968,00	11.968.000,00	12.383.920,00	13.075.247,00	13.334.598,00	13.716.259,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendunge	170.493,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Transferaufwendungen	13.153.655,57	14.120.950,00	16.987.400,00	18.828.727,00	19.114.078,00	18.745.739,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege an kulturelle Vereine bzw. Organisationen. Diese werden seit Jahren aufgrund eines Ratsbeschlusses ausgezahlt. Der entsprechende Auszahlungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 8.100 €. Der Haushaltsansatz zur Kulturförderung wurde gemäß den neuen Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Gewährung von Zuschüssen reduziert.

Außerdem enthält der Ansatz Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 20.350 € - der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 2.500 €. Der Haushaltsansatz zur Sportförderung wurde gemäß den neuen Richtlinien der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Gewährung von Zuschüssen reduziert.

Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €), der Zuschuss an den Bürgerbusverein (5.000 €), und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €).

Der Zuschuss an die Diakonie (3.020 €) wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gestrichen.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant.

Diese Prognose berücksichtigt – nach entsprechender Bewertung der derzeitigen Erkenntnisse – einen Zuzug von 25 Personen monatlich in 2016. Daraus folgt, dass die Zahl der asylsuchenden Flüchtlinge – welche sich zum Jahresende 2015 auf rd. 300 Personen beläuft, auf rd. 600 Personen anwachsen wird. Da die Menschen im Laufe des Jahres sukzessive zugewiesen werden wird in 2016 mit einem mittleren Wert von 450 Personen gerechnet. Weiterhin wird planerisch davon ausgegangen, dass in den Jahren 2017 und 2018 dieser hohe Bestand erhalten bleibt. Im Detail wurden jeweils Durchschnittswerte für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Sicherlich werden auch Personen anerkannt – und dann in den Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch wechseln bzw. ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sicherstellen – andere werden abgelehnt und wieder außer Landes verbracht oder sie tauchen unter. Aufgrund der zu erwartenden Neuzuweisungen wird hier in 2017 und 2018 davon ausgegangen, dass sich diese Faktoren in etwa ausgleichen.

Die Entwicklung der letzten Monate zeigt sehr deutlich, wie intensiv sich die Krisenherde der Welt auswirken – auch und gerade vor Ort in den Kommunen - und das es nicht absehbar ist, wie sich der Zustrom von Flüchtlingen verändert und in welchem Maße gesetzliche Vorgaben und Absichten der Bundesregierung greifen werden.

Ab 2018 wird mit einem sukzessiven wieder abnehmenden Zuzug gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Maßnahmen zur Regelung des Zuzugs und zur Verteilung im gesamteuropäischen Raum gegriffen haben. Diese Annahmen müssen sicherlich den Realitäten angepasst werden, die sich von Jahr zu Jahr naturgemäß weiterentwickeln. In jedem Falle muss planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen. Das geschieht mit dieser Haushaltsplanung, indem Leistungen zum Lebensunterhalt auskömmlich eingeplant werden und darüber hinaus auch der Personalbedarf und der Bedarf an entsprechenden Unterkünften berücksichtigt werden. Auf die Zusammenstellung und die spezifizierte Sicht zu diesem prägenden Teil der Haushaltsplanung wird auf Punkt 4.2 verwiesen.

Diesen dargestellten sehr erheblichen Belastungen für den städtischen Haushalt stehen in nicht ausreichendem Umfang Erstattungsleistungen des Landes gegenüberstehen. Auf die Einplanung der Erträge unter der Position „Erstattungen vom Land“ wird hier verwiesen. Der dort eingeplante Betrag entspricht dem aktuellen Stand der Beratungen; mit dieser Erstattung kann und muss mindestens gerechnet werden.

Nicht eingeplant sind im Übrigen Prognosen– von namhaften Experten –, die einen positiven gesamtwirtschaftlichen Effekt erwarten. Im Bereich der Haushaltsplanung ist hier das Vorsichtsprinzip zu beachten; somit werden belastende Entwicklungen möglichst realitätsgerecht eingeschätzt und eingeplant, mögliche positive Entwicklungen jedoch erst dann, wenn diese belastbar bzw. bereits eingetreten sind. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche und langfristig tragfähige Haushaltskonsolidierung.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Einkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurden die bekannten Umlagesätze angewendet. Da der Kreis für die Jahre 2015/2016 einen Doppelhaushalt beschlossen hat und die Veränderungen nicht so gravierend sind, dass sie einen Nachtragshaushalt bedingen könnten, verbleibt es bei den bekannten Festsetzungen:

Jahr	Allgemeine Umlage	KVHS	Jugendamt	Berufsschulwesen	Umlage insgesamt
2016	40,9000 v.H.	0,2861 v.H.	28,2296 v.H.	1,2556 v.H.	70,6713 v.H.
2017	41,3955 v.H.	0,2767 v.H.	27,8636 v.H.	1,2416 v.H.	70,7774 v.H.
2018	40,5082 v.H.	0,2919 v.H.	27,6002 v.H.	1,2226 v.H.	69,6229 v.H.
2019	39,7568 v.H.	0,2867 v.H.	27,2456 v.H.	1,1970 v.H.	68,4861 v.H.

Bei der Kontierung **Andere sonstige Transferaufwendungen** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage. Da die weitere gesetzliche Entwicklung im Bereich der Krankenhausfinanzierung derzeit nicht absehbar ist, kann die Einplanung nur nach den Erfahrungswerten der Vergangenheit erfolgen. Da die Budgets insgesamt sehr eng berechnet sind besteht hier im Falle einer erhöhten Umlage keine Deckungsmöglichkeit; daher wird der Planbetrag linear fortgeführt. Die Aufwendungen werden hier nach den Vorgaben von IT-NRW verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
541100 541200 Einstell./ Aus- und Fortb./Umsch.	30.280,80	51.150,00	52.235,00	50.685,00	50.185,00	50.185,00
541300 Übernommene Reisekosten	13.547,50	19.343,00	19.373,00	19.103,00	19.103,00	19.103,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	494,32	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.301,28	5.722,00	5.992,00	5.560,00	5.992,00	5.560,00
541700 Personalnebenaufwendungen	5.193,77	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	0,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	246.870,36	287.900,00	468.000,00	468.000,00	572.000,00	599.150,00
542110 Mietnebenkosten	0,00	0,00	108.900,00	108.900,00	108.900,00	56.400,00
542120 Miete für BuG	35.102,22	36.250,00	36.250,00	36.250,00	35.850,00	35.850,00
542200 Leasing für Operate Lease	33.639,00	36.200,00	36.200,00	33.200,00	30.200,00	30.200,00
542300 Gebühren	2.984,08	1.476,00	1.804,00	1.640,00	1.968,00	1.804,00
542310/542600 Bankgeb./Provisionen	27.080,43	17.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	688.007,85	83.690,00	71.690,00	71.690,00	71.690,00	71.690,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	170.131,57	174.166,00	175.766,00	187.648,00	178.048,00	182.848,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	457.544,77	109.180,00	89.130,00	79.130,00	79.130,00	79.130,00
543100 Büromaterial	14.223,11	15.208,00	10.090,00	19.990,00	10.090,00	15.040,00
543110 Verbrauchsmaterial	11.143,49	13.065,00	13.245,00	13.245,00	13.245,00	13.245,00
543200 Drucksachen	47.534,62	67.320,00	66.270,00	66.120,00	66.270,00	66.120,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	14.496,94	13.220,00	13.878,00	13.878,00	13.878,00	13.878,00
543400 Porto	36.225,06	35.500,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
543500 Telefon	21.675,00	29.598,00	28.584,00	28.584,00	28.584,00	28.584,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	2.287,54	870,00	870,00	870,00	870,00	870,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	8.213,00	8.870,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00
543800 Werbung	0,00	3.200,00	4.300,00	4.000,00	3.700,00	2.900,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	35.972,05	24.452,00	20.697,00	19.592,00	19.637,00	19.592,00
543901 Stadtfeste	25.224,81	30.060,00	32.060,00	32.060,00	32.060,00	32.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	21.776,68	29.070,00	30.400,00	30.500,00	30.700,00	30.800,00
544110 Haftpflichtversicherung	34.970,53	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00
Zwischensumme	1.989.920,78	1.136.520,00	1.385.164,00	1.390.075,00	1.471.530,00	1.454.439,00

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zwischensumme Übertrag	1.989.920,78	1.136.520,00	1.385.164,00	1.390.075,00	1.471.530,00	1.454.439,00
544120 Unfallversicherung	128.329,17	136.100,00	133.500,00	133.500,00	133.500,00	133.500,00
544130 Gebäudeversicherung	49.871,95	48.790,00	86.938,00	67.812,00	69.640,00	71.540,00
544140/544150 Eigenschaden/Elektronikvers.	6.780,84	7.940,00	7.582,00	7.582,00	7.582,00	7.582,00
544200 Kfz-Versicherung	18.196,76	22.732,00	22.300,00	22.326,00	22.352,00	22.380,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	15.279,68	16.582,00	15.122,00	15.122,00	15.122,00	15.122,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sachanlag	47.188,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in	254.420,00	27.000,00	46.000,00	32.000,00	28.000,00	28.000,00
544700 Sonstige Rückstellungen	865.446,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	78.487,54	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
544820 / 544900 AfA Forderungen/sonstige Beiträg	154.362,75	5.180,00	26.180,00	7.180,00	7.180,00	7.180,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanz	10.370,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	15.667,54	34.390,00	29.310,00	31.700,00	31.700,00	31.700,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.043,00	2.220,00	2.650,00	1.830,00	1.830,00	1.670,00
548200 Körperschaftsteuer	150.096,00	70.000,00	45.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	90.549,52	85.200,00	55.950,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
548400 Solidaritätszuschlag	13.212,77	8.570,00	5.750,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
548700 Zinsabschlagsteuer	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Ertrag	24.940,00	24.290,00	23.320,00	22.630,00	22.440,00	22.630,00
549100 Verfügungsmittel	1.585,76	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	8.507,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	3.705,85	7.900,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
549300 Festwerte	36.900,27	44.920,00	33.700,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	184,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	64.530,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.031.078,06	1.701.084,00	2.029.316,00	1.844.307,00	1.923.426,00	1.908.293,00

Die Kosten für **Einstellungen** sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind zunächst allgemein gestiegen. Darüber hinaus ist in erhöhtem Maße ein personeller Wechsel eingetreten. Es sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Die Kosten für Fortbildungen für Schulsekretärinnen wurden deshalb beispielsweise von 150 € auf 250 € je Mitarbeiterin angehoben, damit überhaupt zumindest ein Seminartag gebucht werden kann. Zudem sind auch für die Teilnehmer an der Rufbereitschaft im Ordnungsdienst Seminare z.B. zur Thematik Zwangseinweisungen erforderlich, damit diese Mitarbeiter rechtssicher entscheiden können. Für neu zu bestellende Standesbeamte ist ein Grundseminar mit abschließender Prüfung bei der Akademie für Personenstandswesen erforderlich; diese Fachseminare haben sich ebenfalls verteuert.

Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich die Notwendigkeit, die Kosten der Führerscheine Klasse „C“ zu übernehmen, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit und somit die Sicherstellung des Brand- und Bevölkerungsschutzes zu gewährleisten. Im Bereich des RGM ergibt sich durch die gestiegene Mitarbeiterzahl eine Ansatzserhöhung, allerdings werden diese Kosten von der Hanse – Stadt Wipperfürth erstattet.

Bei den meisten Fortbildungen handelt es sich um vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist nicht möglich, hier eine Ansatzkürzung vorzunehmen.

Bei der gegebenen sehr hohen Arbeitsdichte ist es ggfs. dem Arbeitsalltag geschuldet, wenn Fortbildungen nicht immer durchgeführt werden können. Das spiegelt sich in den entsprechenden Ergebnissen.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise Kosten u.a. auch durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr an, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können.

Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Ab 2014 hat sich das Kostenniveau vermindert wegen der Gründung des interkommunalen Bauhofes. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung nunmehr auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. In den letzten Jahren wurden überdies keinerlei Anpassungen an die gestiegenen Kosten vorgenommen. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst und für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (11.400 €) und die Miete der Mehrzweckhalle (126.000 €). Im Bereich der Unterbringung Obdachloser erfolgt die dauerhafte Anmietung einer Wohnung im städtischen Haus Gerhart - Hauptmann Str. 2.

Es ergeben sich hier aber Veränderungen, da ab 2014 der Mietaufwand für das Gebäude der jetzigen Realschule mit kalkuliert wurde. Da die Planungen zur Sekundarschule abgebrochen werden mussten wurde eine Neuberechnung der Mietzahlungen ab 2015 vorgenommen. Da die Baumaßnahmen hier voraussichtlich erst 2018 beginnen, wurden die Ansätze entsprechend angepasst (131.000 €).

Diese Werte sind jedoch nicht alleine ausschlaggebend für die Veränderung der Planwerte. Auch hier wird das Thema der Flüchtlingsunterbringung deutlich. Es wirkt sich hier aus, dass – solange und soweit dies möglich ist – vorrangig Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder angemieteten größeren Unterkünften untergebracht werden. Die dezentrale Unterbringung in jeweils kleineren Einheiten ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Integration absolut positiver zu bewerten und vorrangig. Allerdings ist dies bisher gelungen und es ist festzustellen, dass hierfür geeignete Immobilien nur noch in sehr überschaubarem Umfang zur Verfügung stehen. Da trotzdem auch immer wieder Wohnraum frei wird und genutzt werden kann wurden hier entsprechende Mittel in Höhe von 147.700 € eingeplant. Außerdem steigt mit zunehmenden Mitarbeitern und der Zahl der zu betreuenden Personen auch der Raumbedarf der Verwaltung. Dies wurde mit 38.400 € berücksichtigt.

Die **Mietnebenkosten** berücksichtigen ab 2016 die Nebenkosten für angemieteten Wohnraum.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nicht möglich, da vertragliche Verpflichtungen – z.B. bei der Anmietung von Kopierern – bestehen.

Im Bereich **Leasing** schlägt sich nieder, dass der Leasingvertrag für die Telefonanlage Anfang 2017 ausläuft. Hier besteht die Möglichkeit, die Telefonanlage als Eigentum zu übernehmen. Da die Telefonanlage bis zu diesem Zeitpunkt technisch noch aktuell sein wird und lediglich die Software regelmäßig angepasst wird, kann auf eine Neuausschreibung/Neuvertrag verzichtet werden. In 2017 ist eine Schlussrate in Höhe von 5 % des An-

schaffungspreises zu zahlen, damit die Anlage in unseren Eigentum übergeht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.200 €. Vorab soll die Anlage noch Softwaremäßig auf den neuesten Stand gebracht werden, um Folgekosten nach Ablauf der Leasingzeit zu vermeiden.

Der Planansatz des Kontos **Gebühren** ermäßigt sich ab 2015, da hier Gebühren im Bereich des Bauhofes entfallen. Ab 2016 erklären sich Ansatzschwankungen durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtab-schlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 10.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Erforderlich sind die folgenden Ansatzplanungen:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| • Jahresabschlussprüfung: | 29.000 € |
| • Prüfung Gesamtabchluss: | 16.000 € |
| • Jahresbetrag für GPA – Prüfung | 10.000 € |

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (9.000 €). Hier werden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Hauptsächlich sind die Bereiche Allgemeine Gefahrenabwehr und Schulverwaltung betroffen. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 5.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten, 1.000 € im Bereich der HEG und einmalig in 2015 10.000 € bei der Personalverwaltung.

Das Ergebnis 2014 ergibt sich aufgrund der Mehrkosten für das Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Derivaten.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Durch die Kommunalwahlen ergaben sich in 2014 erhöhte Aufwendungen. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder. Es ist mit einer 1%-igen Erhöhung jährlich zu rechnen.

Zur Information: Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird ab dem Jahr 2021 aufgrund der dann zu erwartenden Verkleinerung des Rates (Bevölkerungsrückgang) um 28.000 Euro reduziert entsprechend den Vorgaben im Haushaltssicherungskonzept.

Aus dem Anteil im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar. Zudem entfällt ein Teilbetrag auf die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Gesamtwehr und der Löschgruppen.

In 2015 hat die Landratswahl stattgefunden; in 2017 stehen die Bundestagswahl und die Landtagswahl an und wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz. Außerdem beinhaltet die Position eine Erhöhung des Ansatzes von 25.000,- € auf 39.000,- €. Eine Summe von 10.000,- € (einmalig) in 2016 im Bereich der EDV. Der Betrag wird benötigt für die Verbesserung des Second Level Supports an den Schulen.

Hier wurde weiterhin bisher der Ansatz für die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring verbucht (IKVS). In Ausführung der entsprechenden Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept wurde diese Teilnahme gekündigt (4.300,- €).

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. So sind hier in 2015 alleine für diesen Bereich 5.500 € eingeplant und in 2017 11.000 €. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Die Position **Drucksachen** enthält im ganz überwiegenden Teil einen Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Ein geringer Effekt ergibt sich, da der Wochenmarkt gemäß der bestehenden Vereinbarung durch die Marktgilde organisiert und betrieben wird. Die Bereitstellung von Mitteln für Werbematerial durch die Schloss-Stadt Hückeswagen ist somit nicht mehr erforderlich. Die entsprechenden Mittel wurden für die Haushaltsjahre ab 2016 gestrichen.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und konnte zunächst pauschal gekürzt werden. Diese Ansatzminderung konnte danach jedoch nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden durch dann bekannt gewordene Preissteigerungen ab dem 01.01.2015. In 2015 hat darüber hinaus die Steuernachveranlagung ebenfalls Mehrkosten verursacht. Die jetzt neu bekannten Preiserhöhungen wurden kalkuliert und führen zu einer Ansatzsteigerung ab 2016.

Die Kosten im Bereich **Telefon** konnten durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden, obschon in den Schulen im Rahmen der Entwicklung des Medienkonzeptes und im Hinblick auf eine zukunftssichere IT-Ausstattung alle Schulen mit einem zusätzlichen DSL Anschluss für den Verwaltungsbereich ausgestattet werden sollen. Die Umsetzung ist wegen der Haushaltssituation noch nicht erfolgt, aber weiterhin geplant. Hierdurch entstehende Mehrkosten werden jedoch mehr als ausgeglichen durch die vertraglichen Anpassungen. Die Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft jeweils angepasst.

Bei der Kontierung **Öffentliche Bekanntmachungen** ergibt sich in 2014 ein erhöhter Ansatz, da hier Aufwendungen für eine Stellenausschreibung eingeplant waren (1.500 €).

Der Bereich der Aufwendungen für **Gästebewirtung und Repräsentation** wird regelmäßig überprüft. Der Ansatz im Bereich der Verwaltungsführung wurde dauerhaft um 400 € reduziert.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten, insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position.

Bei den Geoinformationsdiensten ist eine 10-prozentige Einsparung der Mittel aufgrund von pauschalen Lizenz- und Wartungskosten für EDV-Fachprogramme nicht möglich.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, wie die jährliche Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen ausgesprochen werden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar, ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen.

Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne". Dieser wurde angehoben; der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Außerdem sind hier in 2016 Mittel eingeplant (700 €) für das Binden der Niederschriften der vergangenen Ratsperiode. Gleiches ist auch für das Jahr 2021 notwendig.

Die Auszahlungsbeträge unter dem Konto **Werbung** steigen aufgrund der Kinderbildungsgutscheine. Diese werden überwiegend mit Spenden gegenfinanziert. Die Auszahlung aus den Kinderbildungsgutscheinen wird in 2016 voraussichtlich 3.800 € betragen. Der Restbetrag an Spendengeldern beläuft sich auf 2.057 €. Dieser Betrag steht für die restlichen Zahlungen in 2015 und die in 2016 anstehenden noch zur Verfügung. Das Projekt Welcome wurde aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 zum 26.06.2015 eingestellt. Die zukünftigen Auszahlungen betreffen nur noch die bisher ausgegebenen Gutscheine.

Der Ansatz für **Stadtfeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest. Der Ansatz musste hierfür um 2.000 € erhöht werden. Aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel kann die bisherige Bühne auf dem Altstadtfest nicht mehr genutzt werden. Die Kosten für die Anmietung und den Aufbau einer externen Bühne belaufen sich auf ca. 2.000 €. Durch eine externe Anmietung entfallen allerdings die deutlich höheren Bauhofkosten für Anlieferung und Aufbau der alten Bühne. Somit entsteht unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Leistungsverrechnung insgesamt ein positiver Effekt.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich. Lediglich eine gesetzlich nicht vorgeschriebene zusätzliche Schülerunfallversicherung wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ab 2016 gekündigt, so dass hier geringfügig weniger Aufwand entsteht.

Die neuere Überprüfung ergab ein weiteres Einsparpotenzial außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes. Im Bereich der sonstigen Grundstücke ist eine Versicherung entbehrlich. Sie wurde zum Ende des Jahres 2015 gekündigt.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung. Eine Reduzierung der Mittel kann daher nicht erfolgen.

Die **Gebäudeversicherung** wurde zum 01.01.2016 neu ausgeschrieben. Dadurch ergibt sich eine Mehrbelastung von rund 47%. Die Mehrbelastung ist erheblich und erklärt sich aufgrund der hohen Zahl der Schäden. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst.

Im Bereich der **Eigenschadenversicherung / Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Durch den wirtschaftlichen Wechsel des Versicherungsunternehmens konnten die städtischen Fahrzeuge insgesamt zu günstigeren Konditionen versichert werden. Der Planwert für die Beiträge zur **Kfz-Versicherung** wurde entsprechend leicht reduziert.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Heimat - Verkehrs- und Verschönerungsverein, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Förderschulen, des Jugendherbergswerkes, den Verband der Bibliotheken u.a. eingeplant.

Im Bereich der Kontierung **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten angängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210).

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Beitreibungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen. Analog zu der Steigerungsentwicklung der Vorjahre wurde der Wert dem aktuellen Niveau angepasst. Aufgrund einzelner Sachverhalte kann der Wert hier sehr variieren.

Die **Grundsteuer** für alle städtischen Liegenschaften wurde entsprechend dem neuen Hebesatz angepasst. Da im letzten Jahr ein höherer Hebesatz eingeplant wurde, müssen die Ansätze wieder gesenkt werden.

Im Bereich der **Kraftfahrzeugsteuer** schlägt sich nieder, dass ältere Fahrzeuge des Bauhofes entfallen. Neufahrzeuge werden von der Hanse – Stadt Wipperfürth angeschafft.

Bei der in 2015 veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen lt. Bescheid der Finanzverwaltung im Bereich der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planwerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfüungsmittel** verbleiben auf einem sehr geringen Niveau.

Die Planwerte für **Schadensfälle** werden nicht mehr dargestellt, da die Abwicklung über einen entsprechenden Haushaltsvermerk erfolgt, wonach Mehrerträge zu entsprechenden Mehraufwendungen im jeweiligen Bereich berechtigen.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich der Kontierung **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
551100/ 551600 Zinsen Bund/a.verb. Untern.	4.796,99					
551800 Zinsen Kreditmarkt	427.538,83	399.000,00	421.000,00	457.000,00	430.000,00	400.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	275.953,45	406.000,00	440.000,00	433.000,00	422.000,00	362.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	42.469,70	37.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Finanzaufwendungen	750.758,97	842.000,00	896.000,00	925.000,00	887.000,00	797.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen musste die Zuordnung von Planwerten zu den Konten geändert werden. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird demzufolge nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter der Kontierung **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Aufgrund des konsequenten Schuldenabbaus und insbesondere durch die eingeplanten Steuererhöhungen - und die damit erhöhten liquiden Mittel - sinkt die Zinslast in den Planungsjahren allmählich. Dies ist insbesondere von dem Hintergrund eines möglichen steigenden Zinsniveaus von besonderer Bedeutung.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

4.2 Besondere Haushaltspositionen

4.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

4.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
432100 Benutzungsgebühren	-227.297,00	-215.927,00	-213.875,00	-213.246,00	-210.527,00
438100 Auflösung Sonderposten	-52.000,00	-62.920,00	-64.765,00	-67.734,00	-72.091,00
Summe Erträge	-279.297,00	-278.847,00	-278.640,00	-280.980,00	-282.618,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	260.000,00	262.500,00	265.125,00	267.776,00	270.454,00
Verwaltungskostenbeitrag	51.856,72	51.151,51	55.344,42	55.587,88	55.976,56
Summe Aufwendungen	490.856,72	492.651,51	499.469,42	502.363,88	505.430,56

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des 10 %-tigen Anteils für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Winterdienstgebühr	2,05	1,89	1,89	1,88	1,86
Kehrdienstgebühr	0,87	0,92	0,89	0,90	0,90

4.2.1.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisung v. Gemeinden	-4.150,00	-5.175,00	-5.175,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-360.046,00	-374.041,00	-383.934,00	-397.729,00	-391.684,00
Auflösung v. Rückstellungen					
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-365.636,00	-380.656,00	-390.549,00	-404.709,00	-398.664,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	88.490,00	90.300,00	91.270,00	92.330,00	93.200,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	188.330,00	181.580,00	181.580,00	181.580,00	181.580,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.800,00	2.800,00	2.760,00	2.720,00	2.720,00
Software- u. Systemkosten EDV	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Bauhof	31.840,00	31.170,00	31.490,00	31.800,00	32.120,00
Verwaltungskostenbeitrag	60.470,00	60.720,00	70.700,00	60.640,00	60.720,00
Abschreibung	15.920,00	14.230,00	14.230,00	14.230,00	14.200,00
Verzinsung	25.840,00	25.230,00	24.770,00	24.010,00	23.250,00
Summe Aufwendungen	414.690,00	407.530,00	418.300,00	408.810,00	409.290,00

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 42 GemHVO NRW müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haus-

haltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2015	2016	2017	2018	2019
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.379,00	1.387,00	1.445,00	1.389,00	1.355,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	767,00	766,00	830,00	770,00	751,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	572,00	566,00	562,00	563,00	551,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.401,00	1.387,00	1.377,00	1.379,00	1.350,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	469,00	464,00	461,00	462,00	452,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	76,00	77,00	77,00	77,00	78,00
Nutzungsgebühr Kapelle	170,00	161,00	123,00	123,00	124,00

4.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude

Die Unterhaltung der städtischen Immobilien durch das Regionale Gebäudemanagement umfasst die Konten **Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw., Wartung Gebäudetechnik, Pflege Außenanlagen, Sanierungsmaßnahmen, Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen, Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen**, sowie **Vandalismus**. Summiert ergeben sich danach folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Alle städt. Gebäude :	268.690	345.777	930.424	305.424	334.924	299.724
- davon nur Schulen	104.168	111.410	790.160	160.160	95.160	95.160
- davon alle sonstigen Gebäude	164.522	234.367	140.264	145.264	239.764	204.564

Die größeren Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen werden aufgrund einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des regionalen Gebäudemanagements abgewickelt.

Zur Haushaltskonsolidierung wurden die meisten Maßnahmen, die grundsätzlich dringend erforderlich sind, zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Dies ist zum Teil mit Substanzverlust bei einzelnen Gebäuden verbunden.

Für die jährlich wiederkehrende Unterhaltung werden bei den einzelnen Objekten (Kostenstellen) im Jahr 2016 rd. 210.000 € bereitgestellt; hiervon entfallen rd. 32.000 € auf reine Wartungs- bzw. Pflegekosten. Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der nachfolgend dargestellten größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung der Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Im Folgenden werden die größeren Unterhaltungsmaßnahmen laut der Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

A. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2016 15.000 €

Der Schutzanstrich für die Holzfensteranlage und die Holzbauteile der Dachuntersichten konnte im Jahr 2015 nicht umgesetzt werden und ist nun im Jahr 2016 durchzuführen. Für die Arbeiten ist die Einrüstung des gesamten Gebäudes notwendig. Der Schutzanstrich ist notwendig, um den Substanzverlust der Fensteranlagen soweit wie möglich hinauszuschieben.

- Mehraufwand HJ 2017 5.000 €

In den Fluren und der Eingangshalle sind die dauerelastischen Fugen zwischen Fliesenbelag und Wandabschluss abgerissen oder zerstört. Die Fugen müssen erneuert werden, da beim Reinigen Wasser in die Unterkonstruktion des Bodenaufbaues eindringt und diesen durchnässt.

B. Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2016 80.000 €

Die vorhandene Brennwertheizung in der Hauptschule erreicht das Alter von 25 Jahren. Nach mehreren kleineren Reparaturen verliert der Kessel in letzter Zeit immer mehr Wasser. Die Undichtigkeiten der Anlage lassen auf größere nicht mehr reparable Schäden schließen. Die Heizungsanlage ist daher mittelfristig auszutauschen und durch einen neuen Brennwertkessel zu ersetzen.

C. Turnhalle Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2017 60.000€

Die Maßnahme war erstmalig für das HJ 2009 vorgesehen und ist seitdem mehrfach verschoben worden, da sich die bauliche Substanz des Bodens noch nicht weiter verschlechtert hatte. Nur wurde die Maßnahme für das HJ 2017 erneut eingeplant.

Der vorhandene Bodenaufbau in der Turnhalle ist ca. 35 Jahre alt. Der Aufbau ist in seiner Substanz aufgebraucht und muss ersetzt werden. Da sich in den letzten Jahren das Nutzerverhalten und die Ansprüche an Sportstätten stark verändert haben, ist der vorhandene konstruktive Bodenaufbau nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen zu genügen. Durch den Neubau eines flächenelastischen

Schwingbodens ist es möglich, die Beanspruchungen des Oberbodens aufzufangen und in die Konstruktion abzuleiten und dadurch die neuen Sportarten und Freizeitaktivitäten in der Halle durchzuführen.

D. Löwengrundschule

- Mehraufwand HJ 2016 600.000 €

Das Gebäude der ehemaligen katholischen Grundschule wurde in den dreißiger Jahren, das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule in den sechziger Jahren errichtet. Beide Gebäude sind in den letzten 30 Jahren nicht grundlegend verändert oder saniert worden. Die Sicherheit der Gebäude und die grundsätzliche Nutzbarkeit der Räumlichkeiten stehen außer Frage, aber weder die Gebäudehülle (Fassade usw.) noch die Gebäudetechnik entsprechen dem Stand der Technik und den neuesten Vorschriften. Wenn keinerlei Reaktion seitens der Stadt zur Ertüchtigung der Gebäude besteht, drohen entsprechende Konsequenzen seitens der Bauaufsicht.

Hierbei sind wesentliche Themen seitens des Gesetzgebers zu beachten. Zum einen bestehen die brandschutzrelevanten Aufgaben und zum anderen die energetische Ertüchtigung. Beide Forderungen führen zu grundlegenden Änderungen an allen Teilen der Gebäude, sowohl im Inneren als auch an der Gebäudehülle.

Da im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen die Entscheidung gefallen ist, die Grundschule in ein anderes Schulgebäude umzusiedeln, ist die Aufrechterhaltung des Schulstandortes an der unteren Kölner Str. nur noch mittelfristig notwendig. Daher ist in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde eine Fortführung des Schulbetriebs auf der Grundlage der Erfüllung der notwendigsten Auflagen an zu streben. Eine komplette Sanierung ist für den kurzen Zeitraum nicht wirtschaftlich darstellbar.

Für die Gebäude der Löwengrundschule sind insgesamt 600.000 € als Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2016 eingeplant.

Sonstige städtische Gebäude

E. Feuerwehr Straßweg

- Mehraufwand HJ 2016 25.000 €

Oberhalb des Feuerwehrgerätehauses befindet sich eine größere gepflasterte Fläche, die als Parkplatz genutzt wird. Nach auftretendem Starkregen kommt es immer wieder zu Überschwemmung der Hoffläche und des angrenzenden Gebäudes. Eine durchgeführte Kanaluntersuchung ergab, dass die Grundleitung nach wenigen Metern eingebrochen ist und nur geringe Mengen von Wasser durchlässt. Daher ist die Hoffläche aufzunehmen und die Grundleitung bis zum bestehenden Kanal zu erneuern. Die Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehen und ist nun aus Haushaltsgründen in das Jahr 2016 verschoben worden.

- Mehraufwand HJ 2018 60.000 €

Das vorhandene Pfannendach des Feuerwehrgebäudes und des Dorfgemeinschaftsraumes ist alterungsbedingt auszutauschen. Die vorhandene Kaltdachkonstruktion sollte beibehalten werden. Daher ist in Teilen eine Aufdachdämmung der Geschoßdecke nachzuarbeiten und das Pfannendach mit einer entsprechend neuen Unterspannbahn zu versehen. Die gleichzeitige Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre ist ebenfalls Teil der Maßnahme.

F. Übergangsheim Scheideweg

- Mehraufwand HJ 2017 20.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

G. Friedhofsgaragen

- Mehraufwand HJ 2017 10.000 €

Die Garagen am Friedhof dienen zur Unterbringung von Geräten und Einrichtungen der Friedhofspflege. Die über 30 Jahre alten Garagen benötigen eine neue Eindichtung der Flachdächer und jeweils ein neues Schwingtor. Die Tore sind durchgerostet und die Öffnungskonstruktion (Federn und Laufrollen) sind nicht mehr reparabel.

H. Gästehaus Bever

- Mehraufwand HJ 2018 15.000 €

Die Dacheindeckung mit Wellfaserzementplatten besteht seit über 30 Jahren. Die Platten sind stark vermoost und verwittert. In den nächsten Jahren ist mit Schäden zu rechnen, die mit Wassereintritt in die Räume des Gebäudes einhergehen. Die Eindeckung ist fachgerecht zu entsorgen, da es sich um Asbestfaserplatten handelt. Anschließend ist eine ähnlich geartete Dacheindeckung aufzubringen, die den Ansprüchen des Gebäudes und deren Nutzung genügt.

I. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 2

- Mehraufwand HJ 2018 50.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

J. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 4

- Mehraufwand HJ 2019 25.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

K. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 6

- Mehraufwand HJ 2019 25.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

L. Bürgerbüro

- Mehraufwand HJ 2019 40.000 €

Der Bodenbelag im Bürgerbüro weist starke Laufspuren auf und muss daher erneuert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist der Belag dann fast 20 Jahre alt.

4.2.3 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"

Zur Ausgangslage

Die ganz außerordentliche Situation, dass Menschen in großer, zum Teil unüberschaubarer Menge aus Kriegs- und Krisengebieten auf allen nur denkbaren Wegen nach Europa, und hier insbesondere nach Deutschland strömen, beeinflusst auch das Leben in Hückeswagen. Zum Jahresende 2015 werden rund 300 Flüchtlinge bei uns wohnen und es ist im Grunde nicht absehbar, in welchem Maße weitere Zuweisungen erfolgen und wie lange die Situation in dieser Ausprägung konstant bleibt oder sich ggfs. noch verschärfen wird.

Festzustellen ist, dass es sich bei der Versorgung und Unterbringung der zugewiesenen Menschen um eine Pflichtaufgabe handelt. Die Kommunen sichern dabei insbesondere den Lebensunterhalt, stellen die wohnliche Versorgung und die Versorgung im Krankheitsfall sicher. Außerdem ist eine soziale Betreuung notwendig, damit Integration erfolgen und gelingen kann.

Inzwischen gibt es hierzu bereits beschlossene gesetzliche Neuregelungen, politische Absichtserklärungen und Prognosen unterschiedlichster Art und Weise.

Wie geht man mit dieser Situation konkret im Rahmen einer Haushaltsplanung um? Diese Frage wird derzeit in den Kommunen im Land teilweise unterschiedlich beantwortet.

Eine sehr unterschiedliche Situation findet sich insbesondere bei der Versorgung mit Wohnraum. In Hückeswagen wurden die zugewiesenen Menschen bislang überwiegend dezentral in städtischen Wohnungen oder in hierfür angemietetem Wohnraum untergebracht. Die Sammelunterkünfte stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Es ist festzustellen, dass der Wohnungsmarkt annähernd ausgeschöpft ist. Geeignete größere Objekte stehen nicht in der Form zur Verfügung, wie das andernorts der Fall ist und die Belegung von Sporthallen kann – bei dem ebenfalls sehr geringen Bestand vor Ort – allerhöchstens eine kurzfristige Möglichkeit darstellen.

Die Prognose

Vorrangig ist die Frage zu beantworten, in welchem Umfang vorgesorgt werden muss. Aufgrund der Einschätzung der Bundesregierung und bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels, der zur Berechnung der Aufnahmequoten im Land herangezogen wird, wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich 25 zugewiesenen Personen je Monat gerechnet. Dabei ist es durchaus möglich, dass diese Zahlen nicht erreicht werden.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in noch höherer Zahl erfolgen. Es ist also eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein wird.

Diese Prognose bedeutet, dass sich die Anzahl der hier lebenden Flüchtlinge bis zum Jahresende 2016 auf rd. 600 Personen belaufen wird, mithin ein Jahresmittel von 450 Personen kalkuliert wird. Für die Jahre 2017 und 2018 wird von einer Stagnation auf diesem hohen Niveau ausgegangen.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen oder auch abgelehnt werden usw. Die Planung berücksichtigt also einen weiteren hohen Zustrom von Menschen in den kommenden 3 Jahren. Danach wird davon ausgegangen, dass die Wanderungsbewegung solch großer Menschenmengen auch wieder zurückgeht. Somit wird ab 2019 mit allmählich zurückgehenden Personenzahlen und dementsprechend auch mit verringerten Aufwendungen von Jahr zu Jahr leicht fallend gerechnet.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit eine sehr hohe Belastung und ebenso die – in keiner Weise auskömmlich - angepasste Erstattung durch Bund und Land. Diese mangelnde Erstattungssituation ist extrem belastend und führt planerisch zu einem exorbitant hohen Jahresdefizit. Aufgrund des geltenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales können die Erträge jedoch nur so eingeplant werden. Es ist unseriös und völlig realitätsfern, die Aufwendungen dem Niveau der Erstattungsregelungen anzupassen.

Die Zusage, mindestens 10.000 € jährlich pro Person zu erstatten, bezieht sich demnach nicht auf den tatsächlichen Bestand in Hückeswagen, sondern auf den Bestand laut Statistik des Landes. Diese Gegenfinanzierung ist deutlich unausgewogen, denn der tatsächliche Bestand und somit die tatsächlichen Belastungen einer Kommune spielen hierbei keine Rolle! Tatsächlich haben die Kommunen ihre Aufnahmeverpflichtung sehr unterschiedlich erfüllt. Es bleibt abzuwarten, ob im Jahresverlauf die avisierte Nachsteuerung auf Seiten des Landes und damit eine weitere Erstattungsleistung erfolgt.

Daraus folgt in 2016 eine Erstattung in Höhe von rd. 1,8 Mio. € bei Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 6 Mio. €.

Auswirkungen durch den geplanten Bau von Notunterkünften

Durch den vorsorglich eingeplanten Bau von Notunterkünften mit einem Investitionsvolumen von 6 Mio. € und die damit zusammenhängenden erheblichen Abschreibungsbeträge erhöht sich das Defizit planerisch nochmals deutlich. Bei den Unterkünften handelt es sich um Gebäude, deren Nutzung naturgemäß vorübergehender Art ist. Daher wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht – zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit der Planung – eine deutlich verringerte Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Außerdem ist anzumerken, dass eine Sonderfinanzierung mit 0 % Zinsen in Anspruch genommen werden kann. Somit werden zumindest Mehrbelastungen aus der Finanzierung vermieden.

Zur Personal- und Raumsituation sowie zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Aufgrund der vorgenannten Prognose wurden deutlich höhere Personalaufwendungen eingeplant. Diese Arbeitsverhältnisse werden – soweit sie zum Tragen kommen – allesamt befristet eingerichtet. Es wurden eine weitere Sachbearbeiter Stelle, eine Stelle für einen Hausmeister und zwei Stellen für Sozialarbeiter vorgesehen.

In diesem Falle werden die vorhandenen Büroräume und Bereiche für den – immensen – Publikumsverkehr nicht ausreichen. Daher wurden zusätzliche Mittel zur temporären Anmietung weiterer Flächen eingeplant.

Außerdem finden sich ganz erhebliche Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden auch Beträge eingeplant für den aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlichen Fall, dass eine Belegung einer Turnhalle erfolgen muss. In diesem Falle muss die Ernährung der Menschen durch entsprechende Dienstleister vorgenommen werden und es ist zwingend ein Sicherheitsdienst notwendig. Zur Kalkulation dieser Beträge wurden Preisanfragen mit den hier dokumentierten Ergebnissen durchgeführt.

Fazit

Hierzu muss ausgeführt werden, dass die Maßnahmen insgesamt für den aus heutiger Sicht gravierendsten Fall eingeplant wurden. Ob und inwieweit die Planungen auch umgesetzt werden hängt von der tatsächlichen Entwicklung und den daraus resultierenden Erfordernissen ab. Alle hier vorgesehenen Mittel werden nur für diesen Zweck und nur bei Eintreten der entsprechenden Erfordernisse in Anspruch genommen.

Weiterhin ist die Entwicklung dieses defizitären Bereiches davon abhängig, welche Landeserstattungen tatsächlich beschlossen werden. Es ist das Ziel des kommunalen Bereiches, im Rahmen der laufenden Verhandlungen eine Vollkostenerstattung zu erreichen.

Zusammenfassend wurde versucht,

- eine kaum planbare Entwicklung derart in die Haushaltsplanung einzustellen, dass auskömmliche Mittel auch bei einer deutlichen Verschärfung der Lage in den folgenden Jahren vorhanden sind,
- das in ausreichender Zahl Übergangswohnheime vorhanden sind,
- das hiermit u.a. eine dauerhafte Nutzung von Sporthallen vermieden wird und
- das ausreichendes Personal und Sachmittel vorhanden sind, um die dann immense Arbeitsbelastung aufzufangen.

Was Realität wird, bleibt abzuwarten.

Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen äußerst prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.532	-299.633	-1.803.088	-6.003.892	-6.003.893	-5.003.892
Sonstige Transfererträge	-3.748		0	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte			-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
Sonstige ordentliche Erträge	-13.730		0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-124.011	-299.633	-1.860.088	-6.060.892	-6.060.893	-5.060.892
Personalaufwendungen	54.120	73.304	375.664	381.251	119.845	121.728
Versorgungsaufwendungen		71	780	756	787	794
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.765	7.130	1.388.092	1.332.757	1.347.357	1.145.307
Bilanzielle Abschreibungen	2.633	3.168	576.331	1.071.231	1.072.338	1.037.340
Transferaufwendungen	432.662	899.110	3.423.110	4.543.110	4.543.110	3.783.110
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.089	4.312	276.191	277.727	277.768	151.456
Ordentliche Aufwendungen	497.268	987.096	6.040.167	7.606.832	7.361.206	6.239.736
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	373.257	687.463	4.180.079	1.545.940	1.300.313	1.178.844
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5	19.569	43.207	35.812	28.304
Finanzergebnis	0	5	19.569	43.207	35.812	28.304
Ordentliches Jahresergebnis	373.257	687.467	4.199.648	1.589.147	1.336.124	1.207.149
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	373.257	687.467	4.199.648	1.589.147	1.336.124	1.207.149
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-2.000	-2.905	-26.172	-26.223	-8.812	-9.194
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-2.000	-2.905	-26.172	-26.223	-8.812	-9.194
Umlage Leistungen EDV	379	2.312	4.424	4.424	4.424	4.424
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	110	300	66.785	86.836	66.821	66.788
Umlage Zentrale Dienste	768	2.625	52.670	52.721	52.748	56.652
Umlage von anderen Fachkostenstellen	126.392	91.998	18.539	18.682	18.926	19.253
Sonstige Fachumlagen	1.034	700	1.050	1.053	1.056	1.059
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	128.683	97.935	143.468	163.717	143.976	148.176
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	499.941	782.497	4.316.944	1.726.640	1.471.288	1.346.131

4.2.4 Regionale Zusammenarbeit

Zentrale Vergabestelle

Zum 01.01.2009 haben die Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Stadt Radevormwald führt die Arbeiten aus und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten der „Zentralen Vergabestelle“ eine Erstattung von den beteiligten Kommunen. Grundlage für die Erstattung sind die Durchschnittswerte der KGSt.

Für die Verteilung der Gesamtkosten der förmlichen Vergaben gilt folgender Verteilerschlüssel:

- 50% der Gesamtkosten werden als Sockelbetrag zu gleichen Teilen von den Vertragspartnern übernommen
- die übrigen 50 % verteilen sich auf die Anzahl der Vergabevorhaben, wobei jede Kommune die Kosten individuell für die eigenen Vergaben erstattet.

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut umorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze werden nach den jeweiligen Sachlagen angepasst.

Zentrales Forderungs- und zentrales Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagement werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der neue interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Rechnungen für Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Bauhofpersonal, das vorhandene Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.01.2016 ist geplant, die Aufgaben des kommunalen Archives, die bisher durch eigene Archive ausgeführt wurden, gemeinsam in einem neu einzurichtenden Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrzunehmen.

Wie bereits bei anderen Projekten praktiziert führt die Hansestadt Wipperfürth die Arbeiten aus und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung nach KGSt.. Die Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den Werten nach KGSt. nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

5. Gesamtfinanzplan

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 5.933.202 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Bis zum Jahr 2019 entwickelt sich dieser Kassenfehlbestand auf rd. 5,7 Mio. €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 5.409.742 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist eine negatives Finanzierungssaldo von 5.839.960 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt ein positives Saldo von 5.316.500 €.

Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Beträge der Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Ermittlung des Kreditbedarfs</i>					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	313.720,00 €	-6.086.300,00 €	-33.801,00 €	470.740,00 €	632.700,00 €
<u>Korrekturen durch:</u>					
Sportpauschale	-18.600,00 €	-38.200,00 €	-2.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €
Feuerwehrrpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	-8.470,00 €	0,00 €	-65.040,00 €	-6.040,00 €	0,00 €
Inklusionspauschale	0,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	286.650,00 €	-6.124.500,00 €	-101.041,00 €	387.500,00 €	555.500,00 €
Umschuldungskredite	-1.865.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-1.578.350,00 €	-6.124.500,00 €	-101.041,00 €	387.500,00 €	555.500,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-1.578.350,00 €	-6.124.500,00 €	-101.041,00 €	387.500,00 €	555.500,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2016 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Investitionsobjekt - Nr. 5000297)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung			-15.000,00			
Auszahlung		130.000,00	270.000,00			
Saldo		130.000,00	255.000,00			

Aufgrund der Erfordernis einer erneuten Ausschreibung musste die bereits im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 eingeplante Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF/20) auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Das vorhandene Fahrzeug ist dann 27 Jahre alt. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe (9 Personen) als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die Ausrüstung für technische Unfallhilfe. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen.

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF/20) ist erforderlich, da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat. Um den technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen ältere Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das jetzige HLF 16 entspricht nicht der aktuellen Norm. Es wurde vor sechs Jahren gebraucht gekauft, da das damalige Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz auf 400.000 € erhöht werden.

Der Ansatz ist auf zwei Planjahre aufgeteilt. Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2015 zustande kommt (so wie dieses Jahr auch geschehen) und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Löschfahrzeug (LF/20) (Investitionsobjekt - Nr. 5000380)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung				-39.000,00		
Auszahlung			120.000,00	250.000,00		
Saldo			120.000,00	211.000,00		

Für das Jahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeugs (LF/20) für den Löschzug Stadt vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines neuen LF's vor. Das alte Fahrzeug ist dann 25 Jahre alt.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz im Vergleich zum Vorjahreshaushalt auf 370.000 € erhöht werden.

Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs (120.000 €) vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2016 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 250.000 € ist deshalb erst für das Lieferjahr eingeplant worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Kommandowagen Wehrleitung (Investitionsobjekt - Nr. 5000404)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung			-24.000,00			
Auszahlung			35.000,00			
Saldo			11.000,00			

Für das Jahr 2016 ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Kommandowagens (KdoW) für die Wehrleitung vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines KdoW 's vor.

Das vorhandene Fahrzeug ist im Dauereinsatz und hat im Jahr 2016 ein Alter von 16 Jahren erreicht. Der Reparaturaufwand steht in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu einer Neubeschaffung.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000433)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung						
Auszahlung			50.000,00			
Saldo			50.000,00			

Für das Jahr 2016 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschgruppe Straßweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Löschgruppe Straßweg vor.

Bislang verfügt die Löschgruppe nur über ein Löschfahrzeug (LF 8/6) aus dem Jahr 2002. Um eine optimale Einsatzfähigkeit der Löschgruppe zu gewährleisten ist die Beschaffung zwingend erforderlich und unabweisbar. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Erwerb Atemschutzkompressor (Investitionsobjekt - Nr. 5000451)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung						
Auszahlung			15.000,00			
Saldo			15.000,00			

Für das Jahr 2016 ist die Ersatzbeschaffung eines Kompressors für die Befüllung der Atemschutzflaschen der Atemschutzgeräte der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen vorgesehen. Der derzeitige Kompressor ist aus dem Jahr 1992. Er weist mittlerweile erhebliche Mängel auf. Die Wartungs- und Reparaturkosten nehmen jährlich zu. Ein weiterer Betrieb ist nicht mehr wirtschaftlich. Eine Ersatzbeschaffung ist zwingend erforderlich. Nach ersten Kostenvergleichen ist mit 15.000 € an investiven Auszahlungen zu rechnen.

Feuerwehrwache Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung						
Auszahlung			50.000,00	150.000,00		
Saldo			50.000,00	150.000,00		

Die Feuerwache an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Ihre Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben von technischen Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz.

Mittelfristig werden im Brandschutzbedarfsplan Maßnahmen für die Feuerwache Stadt als unumgänglich angesehen. Als erster Schritt sind für die Jahre 2016 und 2017 lediglich Planungskosten eingeplant worden. Das weitere Vorgehen ist von den zukünftigen Beratungsprozessen in den zuständigen Gremien abhängig.

Herrichtung Flüchtlingsunterkunft 1 (Investitionsobjekt - Nr. 5000456)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung						
Auszahlung			1.200.000,00			
Saldo			1.200.000,00			

Aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingen steht trotz aller bisher vollzogenen Maßnahmen nicht mehr ausreichender Wohnraum zur Verfügung. Darum ist der Wohnraum kurzfristig durch die Erstellung neuer Gebäude zur erweitern. Unter dem zeitlichen Gesichtspunkt bieten sich Container-, Modullösungen oder Fertigbauten an.

Als Standort hierfür bietet sich eine Freifläche an der Kölner Straße an. Hier ist die notwendige Infrastruktur des ehemaligen Übergangsheims noch vorhanden und kann genutzt werden. Aufgrund der Grundstücksgröße kann von einer Belegung mit bis zu 60 Personen ausgegangen werden.

Die Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert entsprechend der Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber.

Herrichtung Flüchtlingsunterkunft 2 (Investitionsobjekt - Nr. 5000457)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung						
Auszahlung			4.800.000,00			
Saldo			4.800.000,00			

Aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingen steht trotz aller bisher vollzogenen Maßnahmen nicht mehr ausreichender Wohnraum zur Verfügung. Darum ist der Wohnraum kurzfristig durch die Erstellung neuer Gebäude zur erweitern. Unter dem zeitlichen Gesichtspunkt bieten sich Container-, Modullösungen oder Fertigbauten an.

Als Standort für die Anlage wird eine ausreichend große Freifläche benötigt, auf der Unterkünfte für eine bedeutende Anzahl von Flüchtlingen Platz finden. Hier bietet sich zum einen die Fläche des Bolzplatzes in Wiehagen an. Möglich ist auch die Einbeziehung des tiefergelegenen Bereichs des ehemaligen Kindergartens. Zum anderen kommt ein geeignetes Grundstück im Gewerbegebiet West 2 als Standort für die Anlage in Frage.

Notwendige Gebäudeflächen für Verwaltungsarbeiten, Betreuungs- und Sicherungspersonal sind zu berücksichtigen. Aufgrund der Grundstücksgrößen kann von einer Belegung mit bis zu 240 Personen ausgegangen werden.

Die Umsetzung erfolgt bedarfsorientiert entsprechend der Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber.

Brücke Brückenstraße (Investitionsobjekt - Nr. 5000429)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung			-167.000,00			
Auszahlung			180.000,00			
Saldo			13.000,00			

Die zurzeit vorhandene Brücke ist nun schon rund 100 Jahre alt. Durch fehlerhafte oder nicht mehr vorhandene Abdichtungen gegen Feuchtigkeit entstehen Abplatzungen an der Unterseite der Brückenplatte. Der mit der mangelhaften Abdichtung in Zusammenhang stehende fehlende Korrosionsschutz der Tragkonstruktion bewirkt eine reduzierte Tragfähigkeit der Brücke. Dauerhaft ist von erheblichen Einschränkungen der Tragfähigkeit und wie in 2015 schon geschehen von einer Sperrung der Brücke auszugehen.

Bereits im ersten Haushaltsplanentwurf 2015 war ein Neubau einer befahrbaren Brücke eingeplant. Eine Entscheidung über die mögliche Umsetzung von einer befahrbaren oder nur einer Fußgängerbrücke sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde die Brücke später aus den Planungen für den Haushaltsplan 2015 herausgenommen.

Entgegen den bisherigen Überlegungen soll das Projekt ausgelöst durch eine avisierte Spende als Mittel zur Gegenfinanzierung nun doch weiterverfolgt werden. Hierfür sind Zuwendungen in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Förderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFÖG NRW) sind als Maßnahme dieser Investition 117.000 € Fördersumme als investive Einzahlung zugeordnet.

Als investive Auszahlungen sind 40.000 € für Planungsleistungen und 140.000 € für Baukosten eingeplant.

Ausbau Montanusstraße (Investitionsobjekt - Nr. 5000447)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung			-45.000,00	-169.959,00		
Auszahlung			50.000,00	300.000,00		
Saldo			5.000,00	130.041,00		

Bei der Montanusstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße, die die Wohngebiete Dierl und Fürstenberg mit der Bundesstraße B 237 verbindet. Zurzeit findet die Montanusstraße ihren Abschluss an der Kreuzung Hugo-Hagenkötter-Straße / Droste-Hülshoff-Weg. Nördlich davon besteht der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39A, der noch einige Wohnbaulandreserven im westlichen Abschnitt aufweist.

In diesem Bereich soll die Montanusstraße um ca. 130 m Richtung Westen bis zum Hambüchener Weg ausgebaut werden. Der Ausbau der Montanusstraße ist für das Verkehrskonzept des Bebauungsplanes Nr. 39 A elementar. Mit dem Ausbau der Montanusstraße bis zum ebenfalls auszubauenen Hambüchener Weg sollen die Wohnbaulandreserven endgültig erschlossen werden. Des Weiteren wird dadurch verhindert, dass die Hugo-Hagenkötter-Straße oder der Droste-Hülshoff-Weg als Durchgangstraße von den Fahrzeugen genutzt werden.

Im Jahr 2016 sind zunächst 50.000 € für Planungskosten und dann im Jahr 2017 weitere 300.000 € investive Auszahlungen für den Ausbau im Haushalt eingeplant.

Im Rahmen der Förderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFÖG NRW) sind als Maßnahme dieser Investition für das Jahr 2016 45.000 € und für 2017 169.959 € (insgesamt 214.959 €) Fördersumme als investive Einzahlung zugeordnet.

Für die eingeplanten Mittel im Jahr 2017 ist zusätzlich eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 eingeplant.

Ausbau Hambüchener Weg (Investitionsobjekt - Nr. 5000448)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung					-238.000,00	
Auszahlung				55.000,00	340.000,00	
Saldo				55.000,00	102.000,00	

Der Hambüchener Weg ist Bestandteil eines Wohngebietes in Hückeswagen, welches im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39A liegt. Links und rechts des Geltungsbereichs befinden sich noch Wohnbaulandreserven, die durch den Ausbau des Hambüchener Wegs erschlossen werden sollen.

Der derzeitige Ausbauzustand des Hambüchener Weges ist für eine gesicherte Erschließung der möglichen Baugrundstücke nicht geeignet. Der Ausbau soll zwischen der Einmündung Hugo-Hagenkötter-Straße und der nach dem Ausbau der Montanusstraße entstehenden Kreuzung Hambüchener Weg/Montanusstraße erfolgen.

Im Jahr 2017 sind zunächst 55.000 € für Planungskosten und dann im Jahr 2018 weitere 340.000 € investive Auszahlungen für den Ausbau im Haushalt eingeplant.

Als investive Einzahlung sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von 238.000 € eingeplant.

Für die eingeplanten Mittel im Jahr 2017 und 2018 sind zusätzlich entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 55.000 € und 340.000 € eingeplant.

Ausstattung Fachraum Biologie der Städt. Realschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000450)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einzahlung			-80.000,00			
Auszahlung			80.000,00			
Saldo			0,00			

Der bestehende Fachraum Biologie in der Realschule ist 26 alt. Dieser wurde seinerzeit für alle naturwissenschaftlichen Fächer konzipiert und entsprechend ausgestattet. Neben den üblichen Abnutzungserscheinungen mussten mehrere Elektroarbeitsplätze an den Schülertischen außer Betrieb genommen werden, da hier bereits erhebliche Sicherheitsmängel vorliegen. Der Zugang zu elektrischem Strom ist jedoch im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts erforderlich.

Nach entsprechenden Prüfungen ist festzuhalten, dass eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich durchzuführen ist und ein Komplettaustausch auf den aktuellen Stand der Technik zur Erfüllung der Sicherheitsstandards notwendig ist. Voraussetzung für das neue Mobiliar ist, dass es dauerhaft vollständig ausbaubar sein soll. Dies ist gerade bei der zukünftigen Gebäudefrage im Rahmen der weiteren Planung der Schullandschaft in Hückeswagen von großer Bedeutung. Der Fachraum Biologie ist somit in jedem anderen Gebäude einsetzbar.

Die Auszahlungen können mit Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale gegenfinanziert werden.

5.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch zweckgebundene Investitionspauschalen, und zwar

- die Schul- und Bildungspauschale
- die Sportpauschale
- die Feuerschutzpauschale

Die Verwendung der zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-396.000,00 €	-388.200,00 €	-388.200,00 €	-388.200,00 €	-388.200,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	153.120,00 €	143.000,00 €	68.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-242.880,00 €	-245.200,00 €	-320.200,00 €	-336.200,00 €	-336.200,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	234.410,00 €	921.160,00 €	255.160,00 €	330.160,00 €	431.160,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-8.470,00 €	675.960,00 €	-65.040,00 €	-6.040,00 €	94.960,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)		-675.960,00 €			-94.960,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-8.470,00 €	0,00 €	-65.040,00 €	-6.040,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-8.470,00 €	0,00 €	-65.040,00 €	-6.040,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-968.998,66 €	-293.038,66 €	-358.078,66 €	-364.118,66 €	-269.158,66 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Höhe Sportpauschale :	-41.700,00 €	-41.300,00 €	-41.300,00 €	-41.300,00 €	-41.300,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	23.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-18.600,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-18.600,00 €	-38.200,00 €	-2.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-18.600,00 €	-38.200,00 €	-2.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-18.600,00 €	-38.200,00 €	-2.200,00 €	-38.200,00 €	-38.200,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-57.928,16 €	-96.128,16 €	-98.328,16 €	-136.528,16 €	-174.728,16 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Höhe Feuerschutzpauschale :	-40.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	180.000,00 €	490.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	140.000,00 €	451.000,00 €	211.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investi					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	140.000,00 €	451.000,00 €	211.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	469.213,23 €	920.213,23 €	1.131.213,23 €	1.092.213,23 €	1.053.213,23 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	-78.000,00 €

5.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Stadt Hückeswagen wird zurzeit das Gewerbegebiet West2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt. Die Erträge für Vermögensabgänge (Verkäufe bei Gewerbegebiet West2) sind im Ergebnisplan bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (siehe Konto 451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) veranschlagt.

Produktgruppe 1.51.02 (Räumliche Entwicklung)

Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg)				
Finanzpositionen	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Auszahlung	290.000,00 €			

Die Stadt Hückeswagen entwickelt und erschließt seit 1998 das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen - Scheideweg). Die Refinanzierung erfolgt über den Verkauf der erschlossenen Gewerbegrundstücke. Die gewerblich nutzbaren Grundstücksflächen sind zum größten Teil vermarktet.

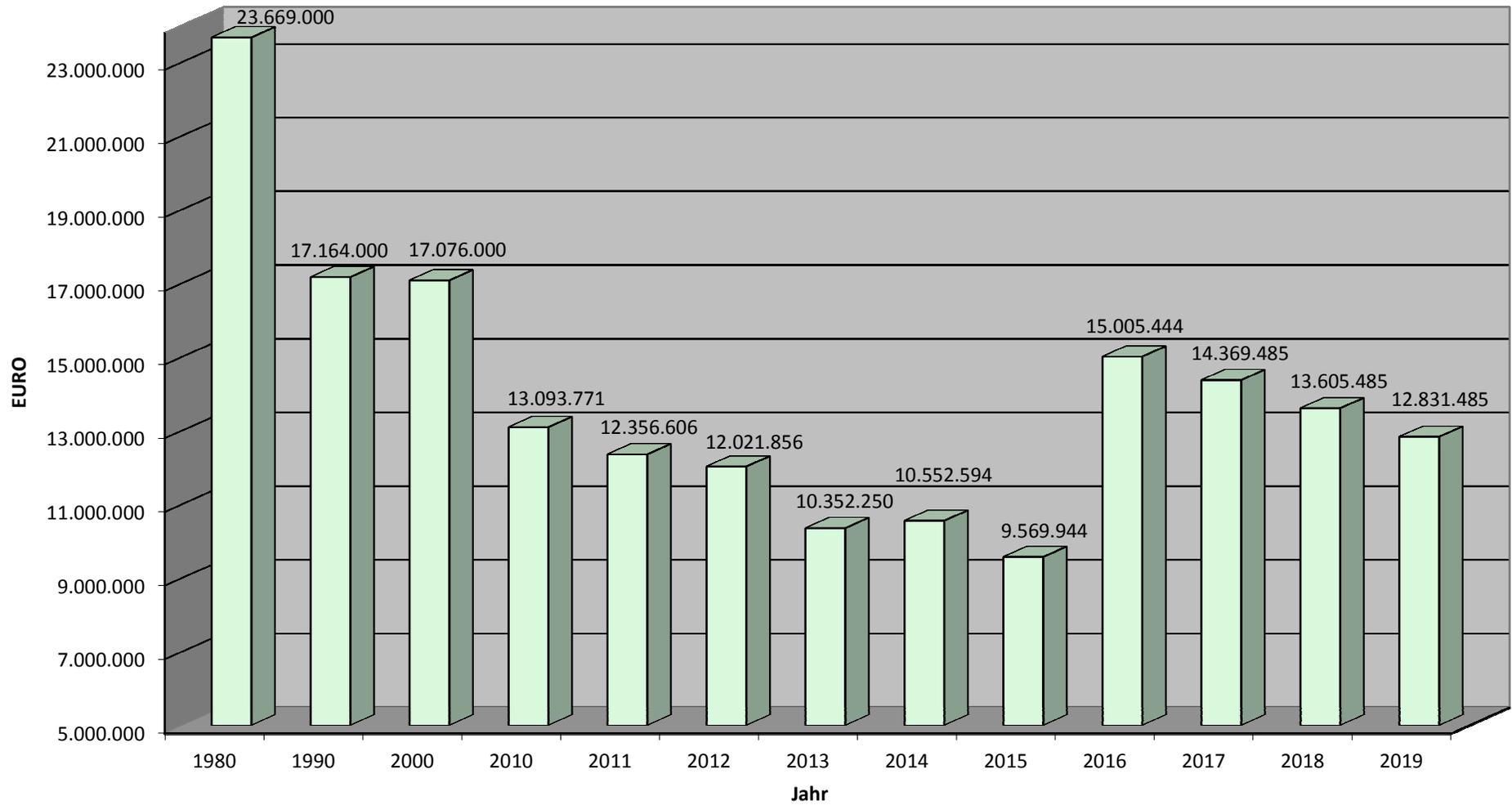
Für das Jahr 2016 sind noch Mittel für die abschließende Herstellung der Carl-Benz-Straße und für zwei Wendeplätze an der Bockhackerstraße und Joh.-Clouth-Str. eingeplant.

5.5 Schuldenübersicht

<u>Entwicklung der Schulden</u>						
	Ist 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schuldenstand am 01.01.	10.352.250 €	10.552.594 €	9.569.944 €	15.005.444 €	14.369.485 €	13.605.485 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)			*) 6.124.500 €	101.041 €		
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	3.780.000 €	1.578.350 €	0 €			
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	663.661 €	696.000 €	689.000 €	737.000 €	764.000 €	774.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	2.915.995 €	1.865.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	200.344 €	-982.650 €	5.435.500 €	-635.959 €	-764.000 €	-774.000 €
Schuldenstand am 31.12.	10.552.594 €	9.569.944 €	15.005.444 €	14.369.485 €	13.605.485 €	12.831.485 €

*) Im Jahr 2016 werden einmalig - entgegen der dauerhaften Strategie zum Schuldenabbau - neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Notunterkünften für Flüchtlinge vorgenommen. Hierzu wird auf die ausführlichen Erläuterungen unter Punkt 4.2 des Vorberichtes hingewiesen.

Entwicklung der Schulden



6. Haushaltsvermerke und Kosten und Leistungsrechnung

6.1 Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Budgetierung

Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen sowohl bei den Teilergebnis- wie auch bei den Teilfinanzplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets.

Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet. Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in diesem Bereich.

Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.

Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen regelt § 8 der Haushaltssatzung.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen und bilanzieller Abschreibungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO dar.

6.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 18 die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen.

Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

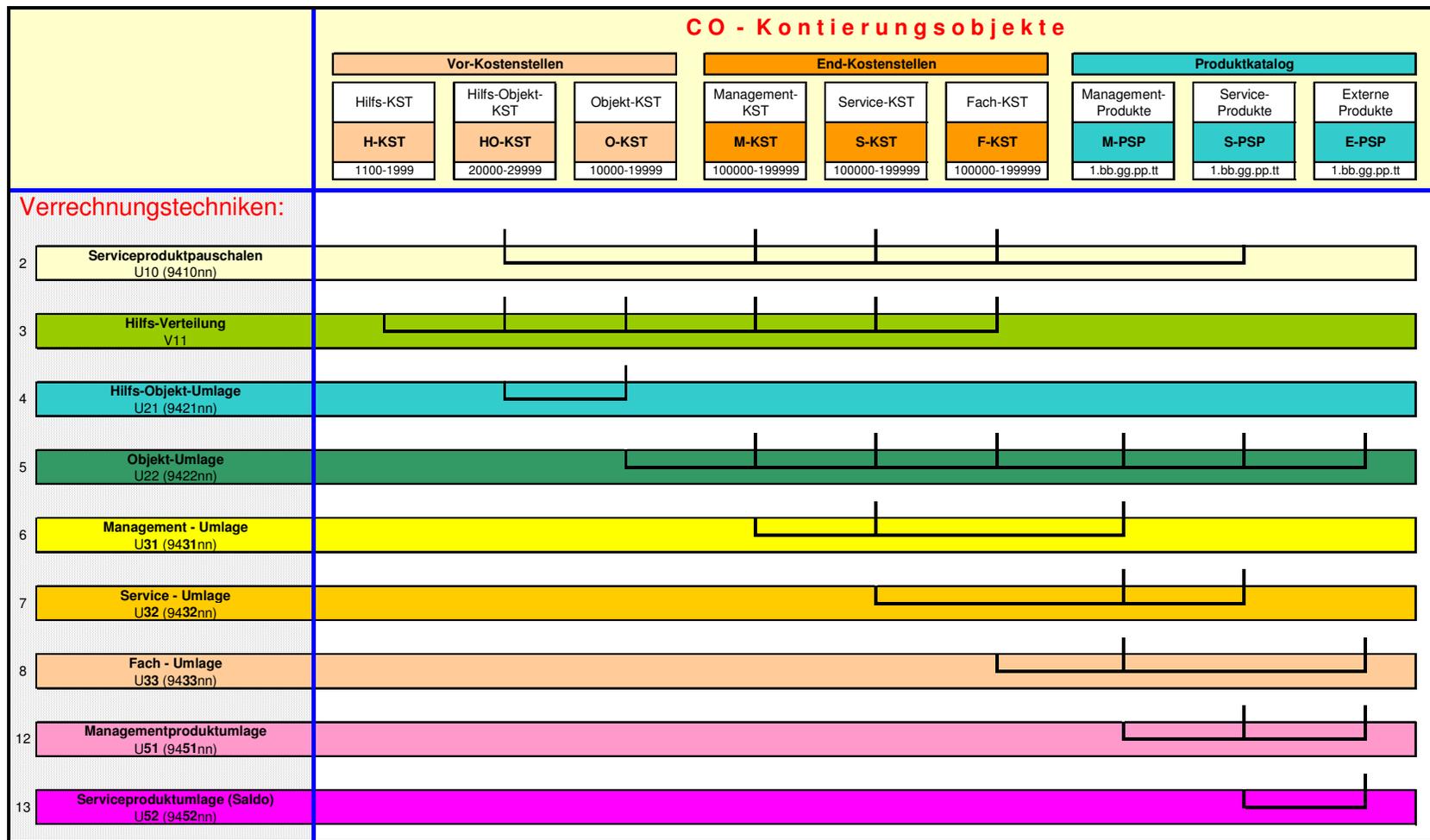


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

7. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

7.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	0,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	0,00	38,00	38,00	38,00	38,00	38,00
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
4 Anzahl erstellter Kopien	ANZ	0,00	28.000,00	30.000,00	29.000,00	28.000,00	27.000,00

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	806,00	960,00	850,00	840,00	830,00	820,00
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	744,00	750,00	740,00	730,00	700,00	700,00
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	20,00	18,00	18,00	16,00	16,00	15,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	113,00	108,00	110,00	110,00	110,00	110,00
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	134,00	120,00	125,00	125,00	130,00	130,00
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.220,00	1.220,00	1.205,00	1.190,00	1.170,00	1.150,00

Produktgruppe:	1207	Verkehrsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------

Produkt:	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
-----------------	------------	-----------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anzahl der Verwarnungen	ANZ	1.521,00	1.450,00	2.557,00	2.557,00	2.557,00	2.557,00
2 Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	129,00	75,00	637,00	637,00	637,00	637,00
3 Anzahl der Einsprüche	ANZ	4,00	2,00	8,00	8,00	8,00	8,00

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
7 Geburten	ANZ	111,00	105,00	130,00	130,00	130,00	130,00
8 Sterbefälle	ANZ	157,00	170,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9 Zuzüge	ANZ	760,00	770,00	780,00	785,00	785,00	785,00
10 Wegzüge	ANZ	778,00	765,00	680,00	680,00	680,00	675,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	145,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00
2	Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	82,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl aktive Mitglieder Freiw. Feuerwehr	ANZ	105,00	110,00	113,00	115,00	115,00	117,00
2	Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	30,00	30,00	30,00	30,00	32,00	32,00
3	Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	93,00	100,00	110,00	120,00	115,00	110,00
4	Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	7,00	10,00	11,00	12,00	11,00	11,00
6	Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	57,00	67,00	67,00	67,00	67,00	67,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	174,00	161,00	176,00	180,00	176,00	176,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	171,00	160,00	173,00	178,00	175,00	175,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	3,00	1,00	3,00	2,00	1,00	1,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	65,00	60,00	60,00	60,00	65,00	65,00

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	312,00	292,00	275,00	275,00	275,00	275,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	308,00	289,00	273,00	273,00	273,00	273,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	4,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
4	Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	71,00	73,00	69,00	70,00	72,00	72,00

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.02.01	Montanus Hauptschule
-----------------	------------	----------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	242,00	221,00	242,00	220,00	188,00	154,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	212,00	207,00	214,00	193,00	162,00	129,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	30,00	14,00	28,00	27,00	26,00	25,00

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	-------------	--------------------

Produkt:	1.21.03.01	Städtische Realschule
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	476,00	470,00	447,00	414,00	379,00	350,00
2	Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	400,00	420,00	402,00	371,00	339,00	312,00
3	Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	76,00	50,00	45,00	43,00	40,00	38,00

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	127,00	145,00	235,00	225,00	215,00	210,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	89,00	84,00	91,00	85,00	85,00	85,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	38,00	61,00	144,00	140,00	130,00	125,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	36,00	36,00	56,00	56,00	54,00	54,00

Produktgruppe:	2107	Berufskolleg
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.07.01	Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	80,00	95,00	70,00	65,00	65,00	65,00
2 Kosten je Schüler	EUR	1.984,00	1.610,00	1.851,00	1.994,00	1.994,00	1.994,00

Produktgruppe:	2108	Schülerbeförderung
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.21.08.01	Schülerbeförderung
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1 Kosten je Schüler	EUR	827,69	840,00	933,00	933,00	933,00	950,00

Produktgruppe:	2507	Kunst- Musikschulen
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.07.01	Musikschule
-----------------	------------	-------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Musikschüler	ANZ	338,00	350,00	355,00	355,00	360,00	360,00
2	Kosten je Schüler	EUR	59,63	59,50	57,30	57,30	56,50	56,50

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Gesamtmedien	ANZ	20.253,00	20.000,00	19.000,00	18.000,00	17.000,00	16.000,00
2	Erneuerungsquote	%	8,00	8,50	9,00	9,00	9,00	9,00
3	Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	8,00	7,50	10,00	10,00	10,00	10,00
4	Kosten pro Einwohner	EUR	0,00	13,50	12,90	12,50	12,50	12,50

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Besucher	ANZ	82,00	145,00	90,00	90,00	90,00	90,00
2	Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	73,00	130,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Hilf. bes.Lebensl. (BSHG) (S)
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	211,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anz. betreute Personen im Asylverfahren	ANZ	91,00	131,00	450,00	600,00	600,00	500,00
2	Anzahl Zugänge	ANZ	51,00	60,00	340,00	200,00	200,00	100,00
3	Anzahl Abgänge	ANZ	22,00	20,00	21,00	50,00	200,00	200,00
4	Auslastungsgrad Übergangsheim	%	91,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl Rententermine	ANZ	401,00	400,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Durchschn. Besucher bis 12 Jahre	%	52,00	50,00	50,00	50,00	50,00
2	Durchschn. Besucher bis 14 Jahre	%	19,00	30,00	30,00	30,00	30,00
3	Durchschn. Besucher bis 16 Jahre	%	29,00	20,00	20,00	20,00	20,00
4	Anzahl Gesamtbesucher	PRS	4.985,00	4.400,00	4.200,00	4.200,00	4.000,00

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Bauanträge	ANZ	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2	Freistellungsanträge	ANZ	15,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1	Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	200,00	270,00	340,00	320,00	300,00
2	Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.050,00	1.100,00	1.400,00	1.400,00	1.300,00

7.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier-von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

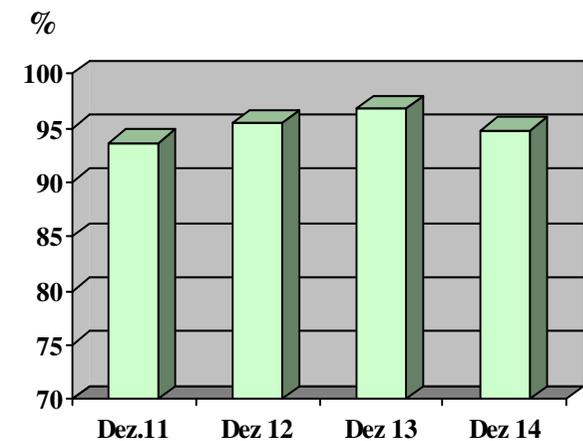
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi-bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
93,62%	95,41 %	96,77 %	94,75 %

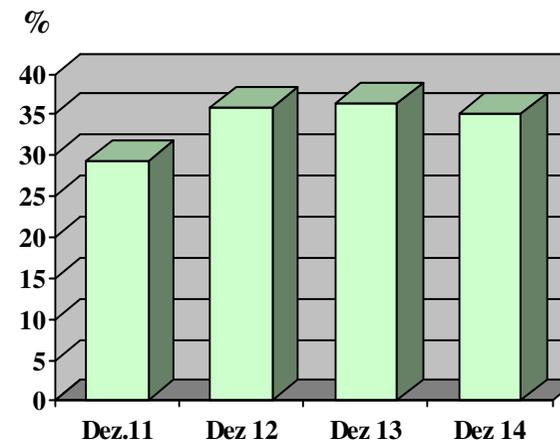


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
29,42 %	35,89 %	36,27 %	35,10 %



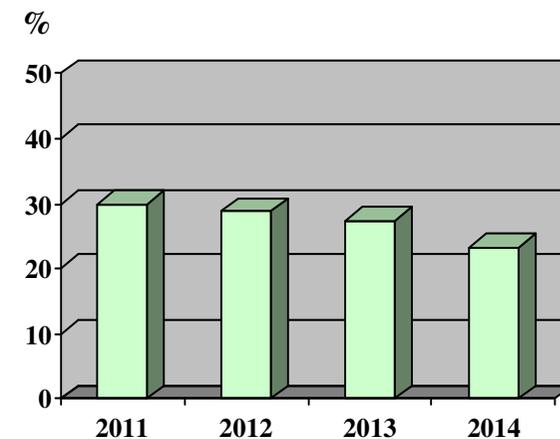
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
29,80 %	28,77 %	27,36 %	23,23 %

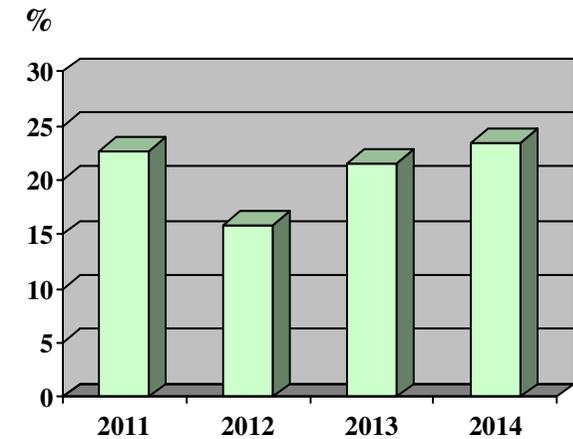


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
22,74 %	15,87 %	21,54 %	23,50 %

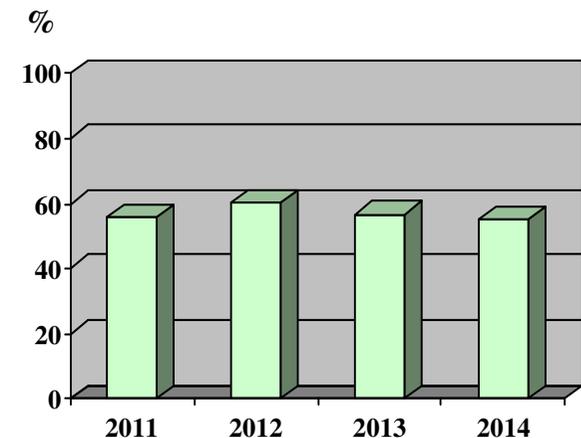


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
55,66 %	60,16%	56,67 %	55,10 %



7.3 Haushaltsanalyse

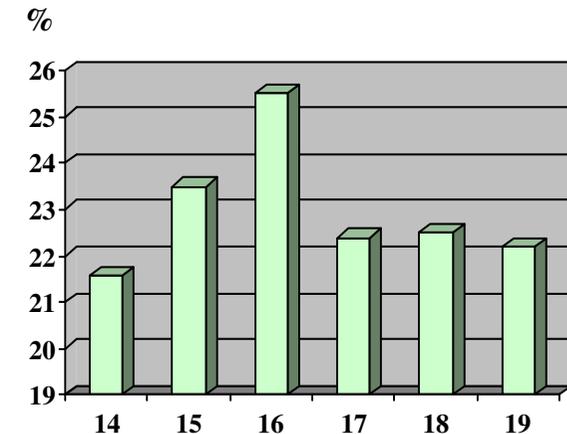
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
21,57 %	23,5 %	25,5 %	22,4 %	22,5 %	22,2 %

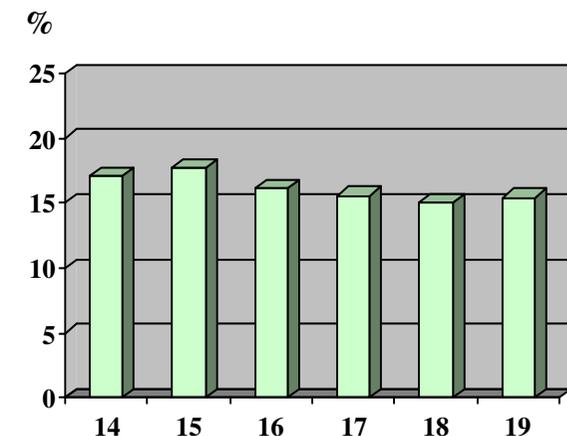


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
17,1%	17,7 %	16,1 %	15,6 %	15,0 %	15,4 %

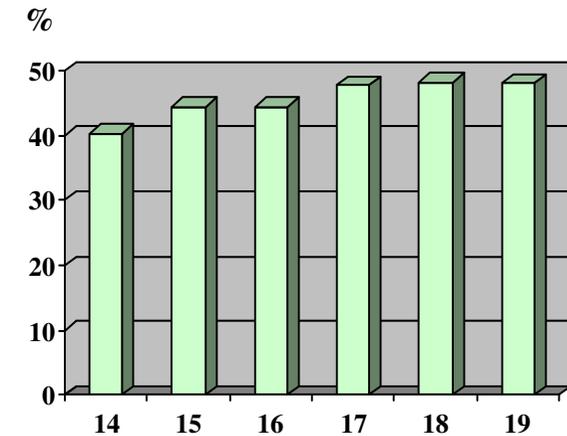


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
40,25 %	44,4 %	44,4 %	47,7 %	48,2 %	48,0 %



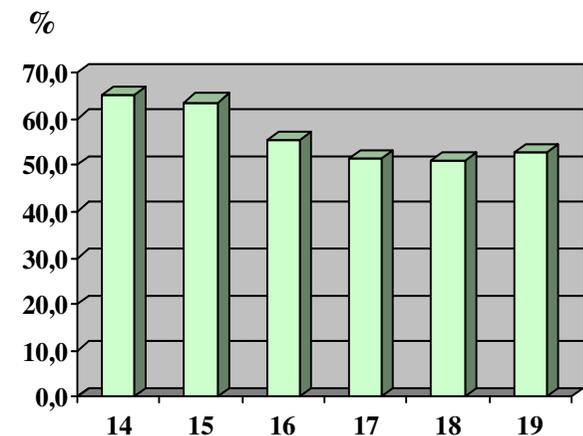
Analyse der Ertragslage

A. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
64,99 %	63,4 %	55,3 %	51,3 %	51,0 %	52,6 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

